



Finanzplan 2019 - 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Inhalt und Ziele der Finanzplanung	3
3.	Finanzpolitische Zielsetzungen	4
	a) Nettovermögen (Reinvermögen)	4
	b) Verschuldung	7
	c) Eigenkapital	8
	d) Selbstfinanzierung	9
	e) Mittelfristiger Haushaltsausgleich	10
4.	Entwicklungen der letzten Jahre	11
4.1	Erfolgsrechnung	11
4.2	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	13
4.3	Bilanz	14
5.	Erfolgsrechnung	15
5.1	Allgemeines	15
5.2	Steuerertrag	16
5.2.1	Ordentliche Gemeindesteuern	16
5.2.2	Grundstückgewinnsteuern	17
5.2.3	Abschöpfung Finanzausgleich	17
5.3	Abteilungen und Institutionen	18
5.3.1	Legislative und Exekutive	19
5.3.2	Präsidialabteilung	19
5.3.3	Bau und Infrastruktur	20
5.3.4	Bevölkerungsdienste	20
5.3.5	Gesellschaft	20
5.3.6	Sozialamt	20
5.3.7	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	20
5.3.8	Schule	21
5.3.9	Stadtammann und Betreibungsamt	21
5.3.10	Steueramt	21
5.3.11	Liegenschaften	21
5.3.12	Finanzverwaltung	22
6.	Investitionen im Verwaltungsvermögen	22
7.	Investitionen im Finanzvermögen	23
8.	Bilanz	24
9.	Gebührenfinanzierte Bereiche	25
9.1	Abwasserbeseitigung	25
9.2	Abfallbeseitigung	26
	Begriffe	27
	Finanzplantabellen:	
	Erfolgsrechnung 2018 - 2023	28
	Gemeindesteuern 2014 - 2023	29
	Plan-Bilanz 2018 - 2023	30
	Abwasserbeseitigung 2018 - 2023	31
	Abfallbeseitigung 2018 - 2023	32
	Investitionsplanung 2019 - 2028	33
	Kennzahlen ausgewählter Gemeinden	43

1. Zusammenfassung

Der Finanzplan 2019 - 2023 zeigt in der Erfolgsrechnung eine stetige Verschlechterung am Rande des Tolerierbaren an. Die Hochrechnung 2019 lässt einen gegenüber dem Budget um CHF 8.7 Mio. verbesserten Abschluss erwarten. Die Planzahlen zeigen aber, dass der Cash Flow der Erfolgsrechnung ab 2021 rasch wieder absinkt. Das Budget 2020 wird durch zwei einmalige Sondererträge im Umfang von über CHF 12 Mio. noch entlastet. Bis 2023 wird eine hohe Netto-Schuld von über CHF 76 Mio. erwartet. In der Planperiode werden ab 2021 klar defizitäre Rechnungsergebnisse (nach Abschreibungen) erwartet. Gleichzeitig führt ein hoher Investitionsbedarf zu einer markanten Erhöhung des Verwaltungsvermögens und damit der Abschreibungen.

Die Steuererträge werden weiterhin auf hohem Niveau leicht steigend prognostiziert. Dies aufgrund des hervorragenden Steueraufkommens seit 2015, welches sich seither bestätigte und weiterhin erwartet wird. Beunruhigend ist nicht die aktuelle Situation und auch nicht die Belastung durch eine Investitionsspitze nie gekannten Ausmasses, sondern die Gefahr, die von einem Einbruch der Erfolgsrechnung ausginge, wie es ihn in Opfikon immer wieder gegeben hat. Entscheidend ist jedenfalls, ob es gelingt, den laufenden Aufwand in der Erfolgsrechnung in den Griff zu bekommen. Der Finanzplan stellt grundsätzlich eine Fortschreibung der bisherigen Wachstumsdynamik dar, und das Resultat auf mehrere Jahre zeigt klar, dass ohne Korrektur mittelfristig eine Steuererhöhung droht. Die Steigerung des Abschreibungsbedarfs verschärft dieses Problem nur noch.

Obwohl optisch dramatischer aussehend, stellen die hohen Investitionen tatsächlich ein eher geringes Problem dar. Eine hohe Verschuldung im Rahmen einer begrenzten Zeit hoher Investitionstätigkeit ist normal. Entscheidend ist, dass diese aus den Finanzierungsüberschüssen der Erfolgsrechnung wieder abgetragen werden kann. Mit dem Wechsel auf das neue Rechnungsmodell HRM2 kommt den Rechnungsergebnissen und damit verbunden der Entwicklung des Eigenkapitals grössere Bedeutung zu als bisher, während Reinvermögen und Cash Flow in ihrer Aussagekraft etwas zurückgestuft werden. Dies lässt eine optimistischere Interpretation der finanziellen Entwicklung Opfikons zu.

Die Bilanz ist Ende 2018 sehr solide und sollte dies auch 2019 bleiben. Die Planzahlen ergeben eine stark steigende Verschuldung, aber keinen Absturz der gesunden Bilanz. Die 2019 fällige Neubewertung des Verwaltungsvermögens ergab eine Erhöhung des Eigenkapitals um CHF 73.5 Mio. In den Planjahren wird es schwierig, aber nicht unmöglich sein, die neue Höhe des Eigenkapitals annähernd zu verteidigen.

Der für 2019 neue festgesetzte Steuerfuss von 94% soll beibehalten werden. Dies trotz schlechteren Aussichten und weiterhin unverändert vorhandenen Unsicherheiten namentlich im Zusammenhang mit der mittlerweile auf Bundes- und Kantonsebene beschlossenen Reform der Unternehmenssteuern.

2. Inhalt und Ziele der Finanzplanung

Der Finanzplan wird jeweils jährlich zusammen mit dem Budget erstellt. Er ist ein finanzpolitisches und -technisches Planungsinstrument des Stadtrates und wird von diesem festgesetzt. Der Finanzplan 2019 - 2023 basiert auf der Ausgangslage der Eingangsbilanz des Rechnungsjahres 2019, auf dem mittels einer Hochrechnung Mitte 2019 aktualisierten Budget 2019, auf dem vom Stadtrat beantragten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegten Budget 2020 sowie auf Planzahlen und Entwicklungsprognosen für die Jahre 2021 bis 2023. Demnach sind die Planjahre 2019 bis 2023 kalkuliert. Darüber hinaus wird für die Investitionen auch ein summarischer Ausblick auf die folgenden fünf Jahre 2024 bis 2028 gemacht.

Der Finanzplan wird einmal jährlich im Herbst erstellt und bleibt dann bis zur nächstjährigen Revision gültig. Es handelt sich zwar um einen jährlich rollenden Prozess, aber kurzfristige Änderungen, etwa Änderungen des Budgets im politischen Genehmigungsverfahren oder Veränderungen in der Investitionsplanung, werden nicht laufend nachgeführt und neu publiziert.

Im Wesentlichen besteht der Finanzplan aus Entwicklungsprognosen von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung, darunter insbesondere zur Entwicklung des Steuerertrags, aus den unterschiedlich konkreten Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen und aus der daraus resultierenden Entwicklung der Bilanz. Investitionen im Finanzvermögen werden sehr zurückhaltend im Finanzplan abgebildet. Sie sind für die Beurteilung der Finanzsituation auch von eher untergeordneter Bedeutung, da sie im Regelfall die Erfolgsrechnung nicht tangieren.

Der Finanzplan ist kein Instrument, mit dem allfällige künftige Reaktionen auf die resultierende Entwicklung definiert werden. Solche Reaktionen können beispielsweise in Änderungen des Steuerfusses, in besonderen Sparmassnahmen, im Abbau von Leistungen, in Preisanpassungen von Dienstleistungen oder in der Streichung oder Verschiebung von Investitionen bestehen. Ziel des Finanzplans ist jedoch, die mutmassliche finanzielle Entwicklung der Stadt unter den bekannten und in der Regel unveränderten Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Ausgangspunkt ist dabei das nächste Budget (2020).

Im Sinne einer zusätzlichen Information, aber auch als Hilfe zur Einordnung der dargestellten Prognosen, wird in manchen Teilen auch die Entwicklung in der Vergangenheit dargestellt.

In der Regel werden die Bereiche, welche nicht über Steuern, sondern über Gebühren finanziert werden (Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) vollständig vom steuerfinanzierten Bereich getrennt und separat dargestellt. Damit werden Verfälschungen von Kennzahlen, wie sie in der vom Gesetz verlangten, konsolidierten Darstellung von Rechnung und Budget immer wieder vorkommen, vermieden.

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Per 1. Januar 2019 wurde im Kanton Zürich in allen Gemeinden die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 vorgeschrieben. Dies hat vor allem in der Bilanz und im Abschreibungsregime spürbare Auswirkungen. Mit der Einführung musste das Verwaltungsvermögen gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juni 2017 neu bewertet werden. Hinzu kommen kleinere Bereinigungen. Die Auswirkungen dieser Bilanzanpassungen werden durch die Gegenüberstellung der Schlussbilanz 2018 und der Eingangsbilanz 2019 dargestellt. Im Bereich der Erfolgsrechnung gibt es zwar ebenfalls Neuerungen, aber auf dem Darstellungsniveau des Finanzplans sind diese kaum spürbar.

Der Bilanzanpassungsbericht wurde revidiert und vom Stadtrat am 20. August 2019 genehmigt.

3. Finanzpolitische Zielsetzungen

Die Gemeinden sind grundsätzlich frei in der Festlegung ihrer Finanzpolitik. Soweit sie die gesetzlich festgelegten Aufgaben erfüllen, sind sie selbst dafür verantwortlich, ihre Finanzen im Lot zu halten. Ein Eingreifen des Kantons als Aufsichtsbehörde ist nur zu gewärtigen, wenn das Eigenkapital negativ wird, wenn also ein Bilanzfehlbetrag entsteht. Davon unabhängig sind jedoch die Grundsätze der Rechnungslegung detailliert vorgeschrieben.

Entscheidende Kennzahlen für die Beurteilung der städtischen Finanzsituation sind:

a) Nettovermögen (Reinvermögen)

Als Nettovermögen wird die Differenz zwischen Eigenkapital und Verwaltungsvermögen bezeichnet. Umgekehrt handelt es sich auch um die Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremdkapital. Es handelt sich also um den Anteil des Finanzvermögens, welcher aus eigenen Mitteln finanziert werden konnte. Das Nettovermögen ist die aussagekräftigste Kennzahl, um die Qualität der Bilanz einer Gemeinde zu beurteilen, wobei natürlich die Grösse der Gemeinde zu berücksichtigen ist. Mit der Einführung von HRM2 verliert das Nettovermögen an Bedeutung. Anders als früher gelten strikte Abschreibungsvorschriften. Insbesondere sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr erlaubt, welche in vielen Gemeinden beinahe exzessiv eingesetzt wurden. Damit wurde das Eigenkapital zum Spielball dieser politisch motivierten Verfälschungen und für die Beurteilung der Finanzsituation weitgehend wertlos. Mit dem Wegfall zusätzlicher Abschreibungen ist das Eigenkapital aussagekräftiger, und die künstliche Verkleinerungsmöglichkeit des Verwaltungsvermögens entfällt.

Eine Netto-Schuld, also ein Eigenkapital, welches kleiner als das Verwaltungsvermögen ist, ist aber trotzdem ein deutliches Alarmzeichen, jedoch durchaus erlaubt und in manchen Fällen - insbesondere wenn hohe Investitionen anfallen, welche ja erst mit den Jahren durch Abschreibungen getilgt werden - logisch, korrekt und gar nicht vermeidbar. In diesem Fall sind die Gemeindefinanzen aber angespannt. Ob dann Massnahmen angezeigt sind, muss im Einzelfall unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten beurteilt werden. Die primäre finanzpolitische Zielsetzung muss aber immer sein:

Vermeidung einer Netto-Schuld

Die offizielle Kennzahl berücksichtigt das gesamte Verwaltungsvermögen. Darin sind jedoch auch Vermögenswerte enthalten, welche in irgendeiner Form realisierbar und deshalb nicht abzuschreiben sind. Es handelt sich dabei vor allem um Darlehen und Beteiligungen, z.B. an Genossenschaften mit lokaler Tätigkeit oder an gemischtwirtschaftlichen Unternehmen (zum Beispiel: EOAG). Unter HRM2 gehören zu diesen Werten auch Grundstücke im Verwaltungsvermögen. Es werden aber lediglich Grundstücke berücksichtigt, welche ab 1986 dem Verwaltungsvermögen zugeordnet wurden.

Diese nicht abschreibbaren Teile des Verwaltungsvermögens müssen nicht abgeschrieben werden und belasten den städtischen Haushalt lediglich in Form von Zinsen auf dem dafür eingesetzten Kapital. Die Engagements in Darlehen, Beteiligungen und Grundbesitz sind keineswegs ein Zeichen für eine problematische Finanzlage, fliessen aber in die offizielle Kennzahl als solches ein. Es ist darum sinnvoll, das Nettovermögen wie in der nachfolgenden Grafik als Differenz zwischen Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen zu berechnen.

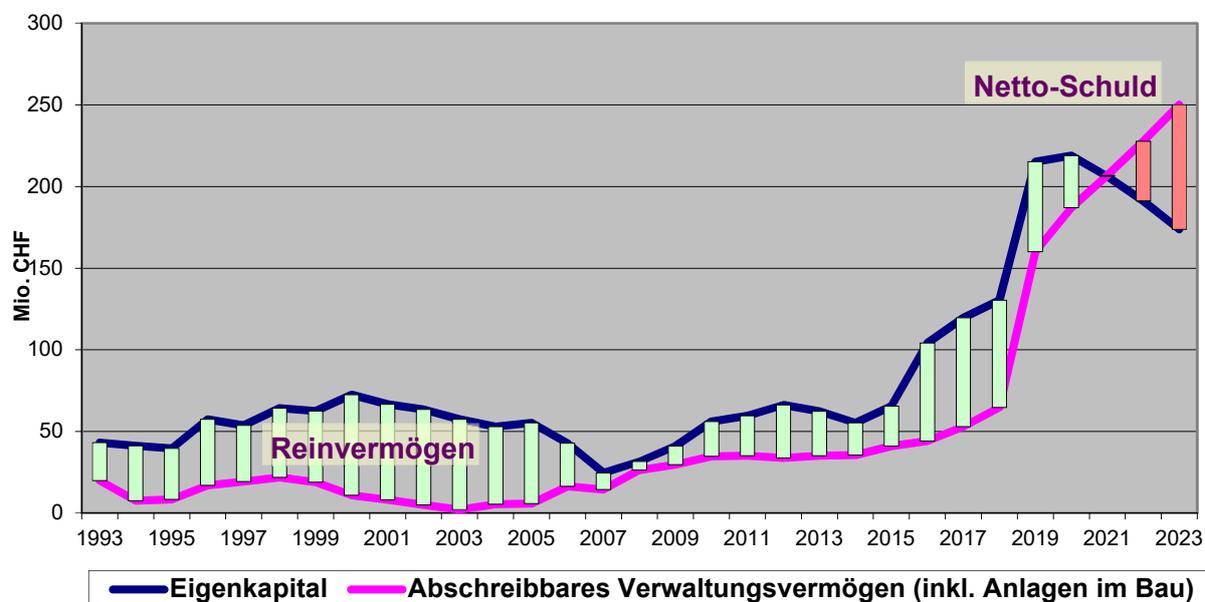
Die Grafik zeigt die Entwicklung von Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen über die letzten 25 Jahre und die Planperiode 2019 bis 2023. Die Ende 2018 sehr solide Ausgangslage wird durch die hohen geplanten Investitionen ab 2019 stark verschlechtert. Grundsätzlich ist für die Stadt Opfikon bei normaler Investitionstätigkeit vor allem im Hinblick auf die grossen Ertragsschwankungen ein gut dotiertes Nettovermögen anzustreben. Offensichtlich ist, dass die enormen, geplanten Investitionsvorhaben die Bilanz der Stadt Opfikon auf jeden Fall stark belasten werden. Das ist angesichts des aktuell hohen Nettovermögens resp. Eigenkapitals nicht sehr problematisch, weil gerade dafür ja eine starke Bilanz aufgebaut wurde. Trotzdem werden die Investitionen nur ohne Schwierigkeiten zu verkraften sein, wenn anhaltend hohe Cash Flows der Erfolgsrechnung im Bereich von jährlich über CHF 16 Mio. erwirtschaftet werden können. Dieses Ziel wird für die Jahre 2020 bis 2023 nicht erreicht, Über die ganzen 4 Jahre werden Cash Flows von total nur gerade CHF 1.5 Mio. erwartet. Wünschbar wären mindestens CHF 64 Mio. Die erwartete Entwicklung des Cash Flow ist damit offensichtlich äusserst problematisch. Sie führt nicht nur spätes-

tens ab 2022 zu einer Netto-Schuld, sondern auch zu einem markanten Anstieg des Fremdkapitals, weil die umfangreichen Investitionen durchwegs mit geliehenem Geld finanziert werden müssen.

Eigenkapital und abzuschreibendes Verwaltungsvermögen

1993 - 2023

(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



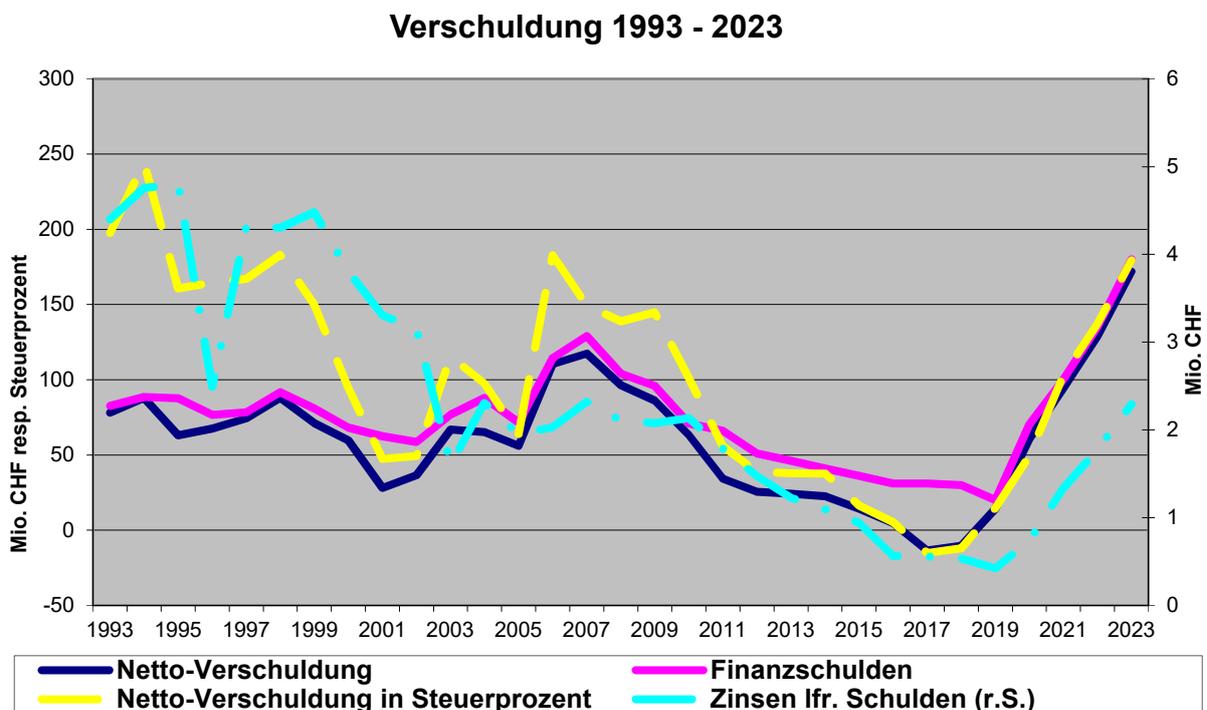
Die starke Erhöhung des Eigenkapitals und damit des Reinvermögens 2016 resultiert aus der periodischen Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen. Dieser einmalige Effekt entlastete die Bilanz spürbar, ist aber ein rein buchhalterischer Vorgang. Im Jahr 2019 kommt mit der Neubewertung des Verwaltungsvermögens im Rahmen der Einführung von HRM2 eine weitere, einmalige Steigerung des Eigenkapitals hinzu. Diese wird aber begleitet durch eine ebenso hohe Aufwertung des Verwaltungsvermögens, beeinflusst also das Reinvermögen (inkl. nicht abschreibbares Verwaltungsvermögen) nicht. Da aber Grundstücke, welche bisher abzuschreiben waren, neu nicht mehr zum abschreibbaren VV gehören, fällt das in der Grafik dargestellte, abschreibbare VV nach der Neubewertung etwas geringer und deshalb das gezeigte Reinvermögen etwas höher aus als vor dem Wechsel auf HRM2. Die gezeigten Werte zeigen für den Übergang zu HRM2 die in der Rechnung ausgewiesenen Verhältnisse Ende der Rechnungsjahre 2018 und 2019, nicht aber die Eingangsbilanz 2019 nach der Bilanzanpassung.

Neu werden Investitionen erst abgeschrieben ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Investitionen, die noch nicht abgeschlossen sind (Ende 2019 sind dies u.a. das Frei- und Hallenbad oder die Schulanlage Halden) werden in der Bilanz als 'Anlagen im Bau' geführt - auch wenn es sich gar nicht um Bauten handeln sollte. Die Anlagen im Bau gehören aber ebenfalls zum abschreibbaren Verwaltungsvermögen, auch wenn die Abschreibungsperiode noch nicht begonnen hat.

b) Verschuldung

Das Fremdkapital umfasst sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten. Darunter fallen zahlreiche operative Posten wie Kreditoren, Rückstellungen oder Depots. Unter Finanzschulden sind hier lediglich die Darlehen von Finanzinstituten (kurz- und langfristig) zu verstehen. Die Finanzschulden können vor allem in Zeiten hoher Zinssätze zu einer bedeutenden Belastung der Erfolgsrechnung werden. Sie sind deshalb stets im Auge zu behalten und sollten möglichst niedrig sein. Im Sinne einer Zielsetzung sollten die Finanzschulden dauerhaft geringer sein als der effektive, um den Finanzausgleich bereinigte Steuerertrag.

Die Finanzschulden sind für sich gesehen kaum steuerbar. Sie sind letztlich das Ergebnis der Mittelflüsse und damit der Geschäftstätigkeit. Eine Beeinflussung der Verschuldung kann höchstens langfristig angelegt sein. Hingegen gibt die Verschuldung - insbesondere der Netto-Mittelbedarf nach Abzug der liquiden Mittel - ein gutes Indiz für die Anfälligkeit bzw. Stabilität der städtischen Bilanz.



Die obige Grafik zeigt unter der Bezeichnung 'Finanzschulden' das Total der langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern jeweils per Ende Jahr. Da insbesondere die langfristigen Schulden manchmal den tatsächlichen Kapitalbedarf deutlich übersteigen, ergibt sich in solchen Fällen auf der Aktivseite eine hohe Liquidität. Als 'Netto-Verschuldung' werden hier die Finanzschulden abzüglich der gleichzeitig vorhandenen, liquiden Mittel bezeichnet. Zu beachten ist, dass hier die durch Gebühren finanzierten Bereiche (Abfall und Abwasser) mit ihren liquiden Mitteln und Verbindlichkeiten ebenfalls einbezogen sind.

Die Grafik legt dar, dass die Verschuldung für Opfiker Verhältnisse seit einigen Jahren sehr tief liegt. Die Netto-Verschuldung hat 2011 auch erstmals seit 2005 wieder das Niveau der jährlichen Steuererträge unterschritten. Ende 2018 stehen den Finanzschulden von CHF 30 Mio. liquide Mittel von CHF 40.4 Mio. gegenüber. Das bedeutet, dass die Stadt Opfikon faktisch schuldenfrei ist. Allerdings 'gehören' CHF 17.7 Mio. eigentlich den eigenwirtschaftlichen Betrieben. Es wird erwartet, dass die Schulden Ende 2019 bei CHF 20 Mio. liegen werden. Ab 2020 werden aber neue Darlehen benötigt, um die umfangreichen Investitionen zu finanzieren. Das bisherige Rekordniveau von 2007 (damals CHF 129 Mio.) wird voraussichtlich 2022 erreicht. Zu bedenken ist, dass die Investitionsplanung hier voll abgebildet wird, obwohl die im Finanzplan eingestellten Investitionen erfahrungsgemäss bei Weitem nicht im vollen Umfang getätigt werden. Die Entwicklung der Finanzschulden verläuft in der Realität deshalb günstiger, aber das Gesamtbild ändert sich deshalb nicht grundsätzlich.

Die mittlere Zinsbelastung wird trotz der hohen Verschuldung relativ niedrig erwartet. Die durchschnittlichen Zinssätze dürften mittelfristig das heutige Niveau nicht wesentlich überschreiten. In absoluten Zahlen bleibt die Zinsbelastung bis 2022 voraussichtlich unter CHF 2 Mio. Von 1990 bis 2010 wurde diese Grenze nur 2003 und 2005 unterschritten und erreichte im Maximum (1995) CHF 4.8 Mio.

c) Eigenkapital

Das Eigenkapital darf nicht negativ werden. Um dies abzusichern, ist es auf einem genügend hohen Niveau zu halten. Mit über CHF 130 Mio. ist das Eigenkapital Ende 2018 gut dotiert. Danach wird das Eigenkapital im Rahmen der Bilanzanpassung von HRM2 auf CHF 204 Mio. deutlich erhöht, wird dafür aber auch mit langfristig konstant hohen Abschreibungen belastet sein. Es ist davon auszugehen, dass sich das Eigenkapital auch ab 2019 relativ wenig verändert. Dies vor allem deshalb, weil die Abschreibungen nun erst nach Inbetriebnahme einer Anlage einsetzen. Grössere Einbussen des Eigenkapitals ergeben sich deshalb erst ab 2022.

Bisher konnten zusätzliche Abschreibungen zu Lasten des Eigenkapitals budgetiert und getätigt werden, um künftige Budgets von ordentlichen Abschreibungen zu entlasten. So wurde auch das Eigenkapital relativ gering gehalten, falls dazu Spielraum bestand. Dies ist ab 2019 nicht mehr erlaubt. Das führt dazu, dass das Eigenkapital nicht mehr mit buchhalterischen Massnahmen beeinflusst werden kann und tendenziell höher sein wird. Es ist deshalb aber auch erforderlich, einen anderen Massstab für die Beurteilung des Eigenkapitals anzulegen. Im Moment erscheint es plausibel, die angestrebte Grössenordnung von bisher etwa einem Jahresertrag an Steuern um die Grösse der Aufwertung per 2019 auszuweiten, also ein Eigenkapital von mindestens 150% der jährlichen Steuererträge anzustreben. Mit CHF 175 Mio. Ende 2023 gegenüber einem dannzumaligen berichtigten Steuerertrag von CHF 86.7 Mio. wird diese Vorgabe klar erreicht.

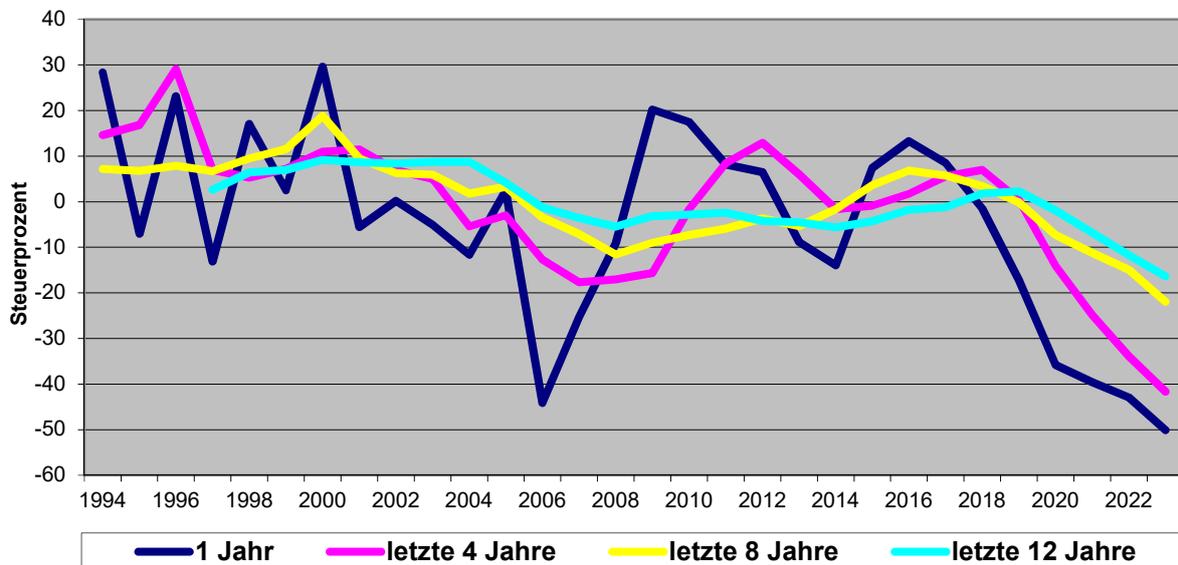
d) Selbstfinanzierung

Auf lange Sicht muss die Stadt letztlich sämtliche Ausgaben auch durch Einnahmen decken können. Ausgenommen sind Investitionen im Finanzvermögen, soweit sie wertvermehrend und grundsätzlich realisierbar sind. Der Cash Flow (Brutto-Überschuss vor Abschreibungen) der Erfolgsrechnung muss langfristig gross genug sein, um die Investitionen im Verwaltungsvermögen decken zu können.

Die häufig verwendete Kennziffer des Selbstfinanzierungsgrades (Cash Flow / Investitionen VV, ausgedrückt in Prozent) eignet sich nur bedingt für die Darstellung der Selbstfinanzierung. In investitionsschwachen Jahren schnell sie in die Höhe, in investitionsstarken Jahren fällt sie in den Keller, ohne dass die tatsächliche Fähigkeit zur Finanzierung von Investitionen sich geändert hätte.

Es drängt sich deshalb eher eine Betrachtung auf, in der die tatsächlichen Gesamteinnahmen mit den tatsächlichen Gesamtausgaben über eine längere Zeitspanne verglichen werden. Die daraus resultierende Differenz kann auch in durchschnittlichen Steuerprozent derselben Periode ausgedrückt werden. Das Resultat ist dann die Information, wie viele Steuerprozent in der betrachteten Zeitspanne zu viel oder zu wenig bezogen wurden.

Finanzierungsüberschüsse Verwaltungsvermögen 1994 - 2023 (exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Die vorstehende Grafik zeigt die 'Finanzierungsüberschüsse' (gesamter Mittelfluss aus Erfolgsrechnung und Investitionen im Verwaltungsvermögen, jedoch ohne Investitionen und Bewertungskorrekturen im Finanzvermögen) der letzten 25 Jahre und der Planperiode als Betrachtung über verschiedene Zeiträume, ausgedrückt in Steuerprozent der jeweiligen Periode.

Deutlich zu erkennen ist, dass die Selbstfinanzierung bereits seit 2001 klar ungenügend ist. Die besseren Resultate 2009 bis 2012 stellten lediglich eine vorübergehende, viel zu schwache Entlastung dar. Eine solche Phase ist auch für die Jahre 2015 bis 2017 erkennbar, ausgelöst durch die sehr tiefen Investitionen seit 2009. An den mehrjährigen Kurven lässt sich aber auch ablesen, dass in den Planjahren 2019 bis 2023 keine ausreichende, mittel- und langfristige Finanzierung erreicht wird. Allerdings ist zu bedenken, dass die tatsächlichen Investitionen regelmässig deutlich geringer ausfallen als geplant.

Das Ziel, den Aufwand der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen vollständig selbst zu finanzieren, wird in der jüngeren Vergangenheit höchstens knapp erreicht, aber in der Planperiode bis 2023 klar verfehlt. Die Grafik zeigt sehr anschaulich die bereits bisher bestehende, vor allem aber die in den nächsten Jahren drohende Unterfinanzierung an. Daraus lässt sich beispielsweise entnehmen, dass in den Jahren 2006 bis 2017 im Durchschnitt etwas mehr als 1 Steuerprozent zu wenig bezogen wurde. In den Jahren 2010 bis 2017 hingegen resultierte sogar ein Überschuss von fast 6 Steuerprozent. Der Vergleich zeigt exemplarisch, dass die Auswahl der Beobachtungsperiode das Ergebnis entscheidend beeinflusst. Deshalb empfiehlt es sich, immer mehrere Perioden zu betrachten. Der unmittelbare Finanzierungsbedarf der Investitionen wird in den nächsten Jahren grosses Gewicht haben, was sich auch darin zeigt, dass in den Planjahren 2019 bis 2023 eine gravierende Unterdeckung von nahezu CHF 150 Mio. besteht. Die erwarteten Cash Flows der Erfolgsrechnung sind dabei völlig ungenügend. Falls dies so eintritt, werden Massnahmen unausweichlich sein. Es ist aber keine Option, die grosse Investitionstätigkeit aus den laufenden Erträgen zu finanzieren. Deshalb wird neues Fremdkapital jedenfalls nötig sein.

e) Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Am 1. Juni 2019 trat eine Änderung von §92 des neuen Gemeindegesetzes in Kraft. Der vieldiskutierte mittelfristige Haushaltsausgleich - eine zuvor neu ins Gesetz aufgenommene Rahmenbedingung für die Budgetierung - wurde damit bereits wieder gestrichen. Das Gemeindegesetz gibt nun wie früher lediglich einen maximal erlaubten Rahmen für einen budgetierten Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung vor, welcher gegenüber dem alten Gemeindegesetz sogar noch gelockert wurde.

Natürlich bleibt es den Gemeinden weiterhin überlassen, sich freiwillige, einschränkende Regelungen zu geben, worunter eben auch eine solche zu einem mittelfristigen Haushaltsausgleich fallen würde. Im Unterschied zu vielen andern Gemeinden hat Opfikon bislang keinen solchen Erlass verabschiedet. Ob der Stadtrat eine weitergehende Regelung zur Steuerung der Budgetierung und insbesondere des Steuerfusses erlassen oder dem Gemeinderat beantragen wird, ist offen. Denkbar wäre, bestimmte Messgrös-

sen und Kennzahlen zu definieren, welche bei der Festlegung des Steuerfusses zu beachten sind. Damit würde die bisherige, relativ freie Würdigung der finanziellen Situation lediglich etwas verfeinert.

Gemäss der vom Gemeindeamt ursprünglich empfohlenen Berechnung zur Ermittlung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs erreicht die Stadt Opfikon in den Jahren 2016 bis 2023 ohne Anpassung des Steuerfusses trotz der starken Zunahme der Abschreibungen einen Überschuss der Rechnungsergebnisse von gesamthaft immer noch stattlichen CHF 4.9 Mio. oder CHF 0.7 Mio. im Jahresdurchschnitt. Es machen sich die hervorragenden Jahre 2016 bis 2018 bemerkbar, während etwa die stark negativen Jahre 2011, 2013 und 2014 nicht beachtet werden. Tatsächlich handelt es sich um eine Ausnahmesituation, nachdem dieselbe Berechnung im Hinblick auf die Budgets der Jahre 2013 bis 2018 während 6 Jahren durchwegs negative Ergebnisse mit Verlusten zwischen CHF 6.6 Mio. (Budget 2018) und CHF 28 Mio. (Budget 2014) gezeigt hätte und damit jeweils Steuererhöhungen nahelegte. Die Vergangenheitsbetrachtung bestätigt, dass diese Methode zumindest für die spezifischen Eigenheiten der Stadt Opfikon ungeeignet ist. Für 2020 drängt sich keine Anpassung des Steuerfusses auf, zumal erst per 2019 eine Senkung von 99% auf 94% vorgenommen wurde und somit noch kein Jahresabschluss mit dem neuen Steuersatz vorliegt. Für die folgenden Jahre dürfte der Steuerfuss aber unter Aufwärtsdruck geraten.

4. Entwicklungen der letzten Jahre

4.1 Erfolgsrechnung

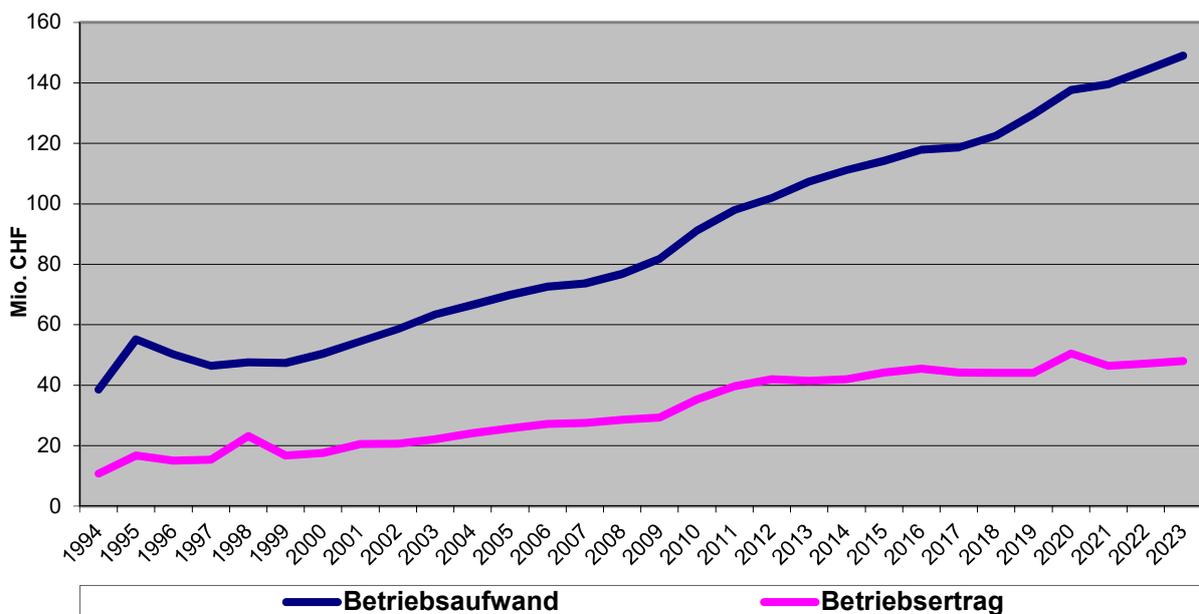
Die Steuererträge waren in den letzten Jahren äusserst volatil. Die Schwankungen der allgemeinen Gemeindesteuern lagen in den letzten 10 Jahren zwischen CHF 60.6 Mio. (2014) und CHF 90.4 Mio. (2017). Seit dem Quantensprung von 2015 (von CHF 60.6 Mio. auf CHF 90.0 Mio.) wird ein praktisch gleichbleibendes Niveau um CHF 90 Mio. erreicht. Auch die Hochrechnung 2019 lässt - nach einem kleinen Einbruch 2018 auf CHF 86.5 Mio. - Steuererträge auf dieser Höhe (CHF 92.6 Mio.) erwarten, was die Hoffnung nährt, dass die hohen Investitionen der nächsten Jahre recht gut verkräftet werden können. Andererseits ist damit aber auch keine steigende Tendenz der Steuererträge mehr zu erkennen. Generell sind die Steuererträge der Stadt Opfikon seit dem Jahr 2000 geprägt durch enorme Schwankungen nach oben wie nach unten, welche auch sehr unberechenbar sind. Der Grund dafür liegt im hohen Anteil der Steuern von juristischen Personen, der mit 48% nach wie vor zu den höchsten im Kanton gehört. Der Anteil der juristischen Personen im kantonalen Durchschnitt machte lediglich 25% aus, wobei nur gerade 16 Gemeinden diese Marke übertrafen.

Von 2005 auf 2006 fiel der Steuerertrag scharf ab von CHF 78.4 Mio. auf CHF 54.4 Mio., erholte sich 2007 nochmals auf CHF 69.9 Mio., um dann bis 2009 wieder - trotz erhöhtem Steuerfuss - auf CHF 61.7 Mio. abzusinken. 2010

ist mit CHF 65.6 Mio. wieder eine Erholung zu sehen, und danach oszillierte der jährliche Steuerertrag um CHF 65 Mio. herum. Erst 2015 setzte als Folge des neuerlichen Bevölkerungswachstums und der höheren Erträge von juristischen Personen eine sehr deutliche Erholung ein. Diese Bewegungen werden in der Erfolgsrechnung jedoch überlagert. Einerseits wurden ab 2006 teilweise sehr hohe Steuerrestanzen verbucht und später auch wieder ausgeglichen, andererseits waren teilweise enorme Steuerkraft-Abschöpfungen bis zu CHF 33.2 Mio. (2006) zu verkräften. Für die Planperiode wird mit Ausnahme eines Sondereffekts im Budgetjahr 2020 mit relativ geringen Zahlungen in den Ressourcenausgleich gerechnet, eine Folge der gestiegenen Bevölkerungszahl, welche die relative Steuerkraft absenkt.

Ohne Berücksichtigung von Steuererträgen, Finanzausgleich, Buchgewinnen und -verlusten, Zinsen auf langfristige Schulden und Abschreibungen sind Aufwand und Ertrag in den letzten Jahren um etwa 5% p.a. gewachsen. Es ist festzustellen, dass in den letzten 10 Jahren dieser 'Betriebsaufwand' gegenüber dem 'Betriebsertrag' (ohne Steuern) um mehr als CHF 30 Mio. stärker zugenommen hat. Die jährliche Steigerung des Netto-Betriebsaufwands macht durchschnittlich gut 5% aus. Dieses Ausgabenwachstum ist letztlich durch höhere absolute Steuererträge zu bewältigen. Der Stadtrat ist weiterhin gewillt, das offensichtlich sehr hohe Wachstum der Netto-Ausgaben auf ein tragbares Mass zurückzuführen. Allerdings verschärft sich das Wachstum in der Hochrechnung 2019 und im Budget 2020 nochmals deutlich mit über CHF 8 Mio. über 2 Jahre! Der Finanzplan geht von einer einsetzenden leichten Abschwächung dieser Dynamik aus.

Betriebsaufwand und -ertrag 1994 - 2023
(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche und interne Verrechnungen)



Besonders stark fällt das Ausgabenwachstum in den aufwandstarken Bereichen Gesellschaft und Schule aus, wobei in der Abteilung Gesellschaft auch die Er-

träge stark steigen. Das Ressort Gesundheit und Umwelt (Abteilung Gesellschaft) ist durch die dynamischen gesetzlichen Änderungen im Bereich von Spital- und Pflegefinanzierung schwierig zu beurteilen. Mit der Neubildung einer Abteilung Gesellschaft (statt Gesundheit und Umwelt) im Jahr 2014 sind deren Wachstumsraten auf Abteilungsebene schwieriger einzuordnen, was auch für das Sozialamt gilt, welches in den Jahren 2017 und 2018 rückläufige Ausgaben verzeichnete.

Der Cash Flow der Erfolgsrechnung war von 2001 bis 2007 fast durchwegs ungenügend, um die teilweise allerdings recht hohen Investitionen im Verwaltungsvermögen zu decken. In den Jahren davor und auch von 2008 bis 2012 resultierten hingegen beachtliche Überschüsse. Die Cash Flows 2013/14 waren zusammengenommen aber sogar negativ, während ab 2015 dank sehr hohen Steuererträgen auch gute Cash Flows der Erfolgsrechnung resultieren. Für die Jahre 2019 bis 2023 sind nun aber gesamthaft Cash Flows von lediglich CHF 21.7 Mio. prognostiziert. Diese Prognose ist deutlich tiefer als vor Jahresfrist, und völlig ungenügend angesichts einer Zielgrösse von etwa CHF 78 Mio.

4.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Nach einer Periode mit hohen Investitionen von 1995 bis 1999 folgte eine Phase von 2000 bis 2003 mit eher tiefer Investitionstätigkeit. Danach aber überstiegen die Investitionsausgaben bis ins Jahr 2008 wieder das aufgrund der erwirtschafteten Cash Flows vertretbare Mass. Seither waren die Investitionen im Verwaltungsvermögen bis 2016 durchgehend zu tief. Ab 2017 folgt nun aber eine Phase mit sehr starker Investitionstätigkeit.

Ein allgemein gültiges Mass, wie hoch Investitionen im Verwaltungsvermögen ausfallen sollen oder können, gibt es nicht. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass der Investitionsaufwand sich sprunghaft verändert, weil einzelne Vorhaben innert kurzer Zeit hohe Belastungen erzeugen können. Mittelfristig sollte aber die Investitionstätigkeit mit dem Cash Flow aus der Erfolgsrechnung in Einklang gebracht werden. Dies gelang Opfikon seit 2003 nicht mehr nachhaltig, und der Ausblick zeigt noch wesentlich schwierigere Jahre. Daran ändert auch der aufgehellte Blick auf die Steuererträge seit dem Spitzenjahr 2015 nichts. Aufgefangen wird dies ab 2020 durch eine Erhöhung des Fremdkapitals. Die Erfolgsrechnung ist durch die hohen Investitionen unter HRM2 jedoch nicht mehr so stark tangiert wie nach den früheren Regeln der Rechnungslegung.

Mit den neuen Abschreibungsvorschriften nach HRM2 werden Investitionen - abhängig von deren Gegenstand - über eine festgelegte Anzahl Jahre in gleichbleibenden Tranchen abgeschrieben. Zudem beginnt die Abschreibungsperiode erst mit der Inbetriebnahme des Investitionsgegenstands. Dadurch entfällt die bisher sehr hohe Belastung der Erfolgsrechnung in den ersten Jahren nach einer grösseren Investition, wodurch das zeitliche Hinauszögern einzelner Investitionen aus Sicht des Finanzhaushalts keine Begründung mehr hat. Gleichwohl zeigt der Finanzplan deutlich auf, dass die Abschreibungen wegen der enormen, geplanten Investitionstätigkeit der nächsten Jahre auch unter HRM2

zu einer spürbaren Belastung werden können, die sich dann über Jahrzehnte hinziehen wird.

4.3 Bilanz

Die Bilanz erreichte im Jahr 2000 mit einem Reinvermögen von CHF 61.5 Mio. auf Basis des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens eine einmalige Stärke. Bis 2008 fiel dann das Reinvermögen mehr oder weniger kontinuierlich auf CHF 5.2 Mio. Erst in den Jahren 2009 bis 2012 konnte dieser Trend mit einer Zunahme auf CHF 32.5 Mio. gebrochen werden. Nach einer Baisse 2013/14 erfolgte ab 2015 wieder eine bemerkenswerte Stärkung des Reinvermögens, auch dank der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen im Jahr 2016. Mittlerweile ist der Rekordwert aus dem Jahr 2000 mit CHF 66.7 Mio. (2017) sogar übertroffen worden. Ende 2018 betrug das Reinvermögen CHF 65.6 Mio., mit der Neubewertung sind es CHF 70.6 Mio. Die hohen Investitionen werden nun aber eine rasante Schwächung des Reinvermögens nach sich ziehen. Schon 2021, sicher aber 2022 ist mit der Umwandlung in eine Netto-Schuld zu rechnen. Es zeichnet sich damit eine wieder angespanntere Finanzsituation ab, auch weil dann noch immer gewichtige und letztlich unumgängliche Investitionsvorhaben ihrer Realisierung harren. Anzumerken bleibt, dass solche Prognosen naturgemäss äusserst unsicher sind. Insbesondere die Investitionstätigkeit folgt auch in der langfristigen Betrachtung den Planzahlen lediglich zu zwei Drittel.

Seit der Jahrhundertwende machte das Eigenkapital praktisch die gleiche Bewegung mit, während das abzuschreibende Verwaltungsvermögen mittels zusätzlicher Abschreibungen bis 2005 mit stets weniger als CHF 10 Mio. konstant tief gehalten wurde und erst seit 2006 auf mittlerweile CHF 64.7 Mio. (2018) anstieg. Mit der Bilanzanpassung zum Wechsel auf HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen per Anfang 2019 auf knapp CHF 148 Mio. angehoben, womit ein Bewertungsgewinn von CHF 73.6 Mio. verbucht wurde.

Praktisch in umgekehrter Symmetrie zum Reinvermögen entwickelte sich auch die Netto-Verschuldung bei Finanzinstituten, die im Maximum (2007) nicht weniger als CHF 117.4 Mio. erreichte. Bis 2016 konnte sie auf gerade noch CHF 4.7 Mio. gesenkt werden, und seit 2017 übertreffen die liquiden Mittel (inkl. eigenwirtschaftliche Betriebe) gar die Finanzschulden. Damit ist Opfikon heute quasi schuldenfrei und hat immerhin eine gute Basis, um die kommenden Belastungen etwas erträglicher zu machen. Auch das gesamte Fremdkapital (ohne eigenwirtschaftliche Betriebe) erreichte seinen Höchststand 2007 mit CHF 156.8 Mio. und übertraf zwischenzeitlich (2007/08) das Finanzvermögen. Ende 2018 lag das Fremdkapital bei CHF 82.3 Mio., davon CHF 30 Mio. als Darlehensschulden.

5. Erfolgsrechnung

5.1 Allgemeines

Der Regierungsrat rechnet vorerst mit einer leicht ansteigenden Teuerung von derzeit 0.5% bis auf 1.0% im Jahr 2023. Der Personalaufwand ist im Finanzplan in die einzelnen Abteilungsprognosen integriert. Die konkret geplanten Veränderungen im Stellenplan sind berücksichtigt. Für die Jahre 2020 bis 2023 ist ein moderater Teuerungsausgleich eingesetzt. Die Stadt Opfikon richtet weiterhin individuelle Lohnerhöhungen im Umfang von derzeit 1% p.a. aus.

Mit der vom Volk angenommenen Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) erhöhen sich die AHV-Beiträge des Arbeitgebers um 0.15%.

Auf Bundesebene ist die Reform der Besteuerung von juristischen Personen in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2018 angenommen worden. Mit der Steuervorlage 17 (SV17) stimmte das Stimmvolk auch der Umsetzungsvorlage auf kantonaler Ebene zu. Klar ist, dass Opfikon mit seiner starken Abhängigkeit von juristischen Personen und insbesondere auch von ausländischen Unternehmen und solchen mit Holdingstrukturen jedenfalls in hohem Masse betroffen sein wird. In welcher Weise, ist wegen der gänzlich fehlenden Grundlagen kaum abschätzbar. Die Struktur des Opfiker Steuersubstrats unterscheidet sich derart stark von andern Gemeinden, dass in einer Modellrechnung des Kantons für Opfikon als einziger Gemeinde nicht eine Einbusse, sondern sogar eine kleine Verbesserung der Steuereinnahmen resultiert. Diese Berechnung basiert allerdings auf Zahlen vor 2017, und das Ergebnis ist gerade im Falle Opfikons sehr stark abhängig von Annahmen über allfällige Wegzüge betroffener, früher privilegierter Unternehmen. Im Finanzplan werden wegen dieser Unsicherheiten keine Effekte der SV17 berücksichtigt. Auf das Budget 2020 hat die SV17 ohnehin noch keinen Einfluss.

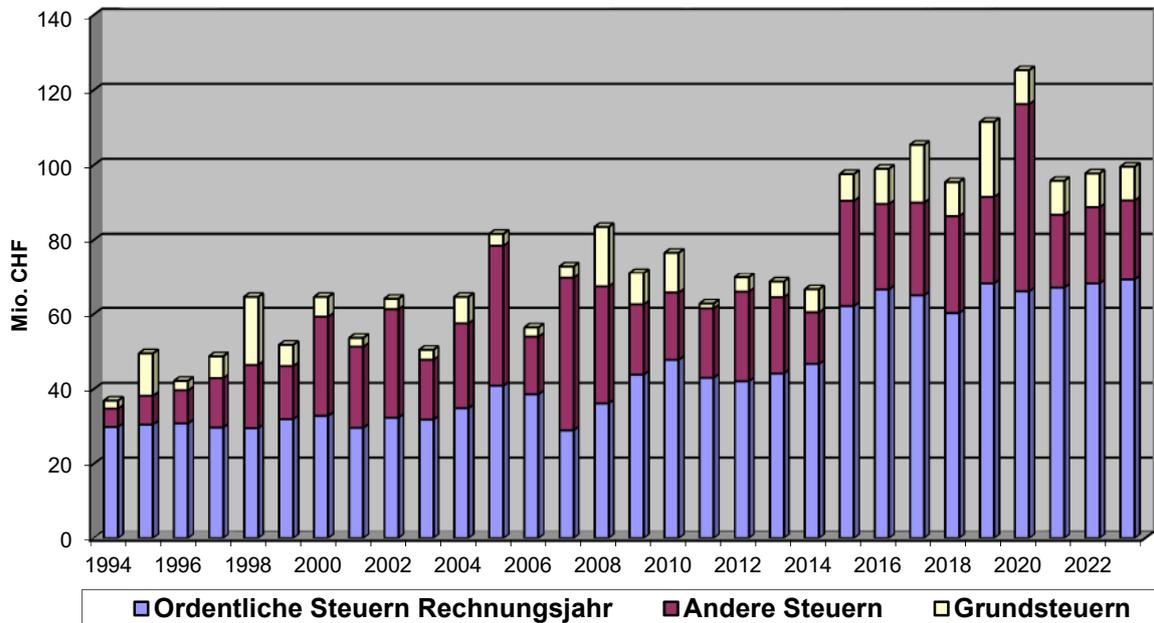
Eine dauerhafte Mehrbelastung droht durch ein Urteil des Bundesgerichts, welches eine Pflicht der Krankenkassen, Hilfsmittel und Gegenstände (MiGeL) für die stationäre Pflege zu vergüten, verneint. Die entstehende Finanzierungslücke sei durch die Gemeinden zu schliessen. Die politische Ausmarchung dieser neuen Ausgangslage ist noch immer im Gange, wobei die Gemeinden am kürzeren Hebel sein dürften. Die dadurch entstehende Erhöhung der Pflegebeiträge ist aber kaum einzuschätzen.

Die ZKB wird 2020 neben der ordentlichen Gewinnausschüttung von geschätzten CHF 70 pro Einwohner eine Jubiläumsdividende von CHF 30 pro Einwohner an die Gemeinden auszahlen. Dieser Sonderbeitrag soll nach dem Willen der ZKB in Projekte fliessen, die sonst kaum realisiert worden wären und auch eine gewisse Sichtbarkeit erreichen. Solche Projekte sind ordentlich zu budgetieren, wobei sich die Realisierung auch über das Jahr 2020 hinaus hinziehen kann.

5.2 Steuerertrag

(Tabelle Seite 29)

Steuererträge 1994 - 2023



Die Grafik zeigt die tatsächlichen, in der Rechnung ausgewiesenen Steuererträge. Massgeblich sind somit das jeweils gültige Steuergesetz und der jeweilige Steuerfuss. In den Grundsteuern sind bis 2004 auch die dann abgeschafften Handänderungssteuern enthalten. Der schier unglaubliche Sprung von 2014 auf 2015 um fast CHF 30 Mio. springt ins Auge. Ebenso ist aber auch zu erkennen, dass es seither wenig Bewegung gab und dass in den Planjahren trotz Steuersenkung gegenüber 2018 - allerdings nur leicht - steigende Erträge erwartet werden.

5.2.1 Ordentliche Gemeindesteuern

Die Hochrechnung für das Jahr 2019 zeigt einen gegenüber 2018 deutlich höheren Steuerertrag von CHF 92.6 Mio. Die ausgewiesenen Prognosezahlen sind aber sehr ungewiss, weil für wichtige Teilbereiche praktisch keine Datengrundlagen für eine Hochrechnung verfügbar sind. Gegenüber dem Budget wurden die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres um CHF 5 Mio. erhöht. Die höhere Prognose resultiert vollständig aus dem Anteil der juristischen Personen.

Im Budget 2020 wird bei den Steuern juristischer Personen aus früheren Jahren ein einmaliger, enorm hoher Ertrag eingestellt. Dieser resultiert aus einem 2017 erfolgten Wegzug ins Ausland. Ab 2021 fehlt dann der bisher laufend angefallene Ertrag aus diesem Steuerfall, was dann wieder geringere Prognosen für die Steuern aus früheren Jahren ergibt. Vom Sonderertrag wie auch von den

nachfolgenden Einbussen bleiben allerdings nach Finanzausgleich nur etwa 30% in Opfikon hängen.

Für den ganzen Finanzplan wird ab 2020 mit einem gegenüber dem Budget 2019 leicht steigenden Total an Steuereinnahmen gerechnet. Zugrunde gelegt ist dieser Prognose ein natürliches Wachstum ohne besondere Einwirkungen.

Die Steuererträge sind im Finanzplan insgesamt verhalten optimistisch eingesetzt. Die Betrachtung der jüngeren Vergangenheit zeigt, dass der Gesamtertrag mit absteigender Tendenz von 2007 bis 2014 zwischen CHF 60 Mio. und CHF 70 Mio. gefangen blieb. Davor waren die Erträge unter viel grösseren Schwankungen tendenziell höher. Die Betrachtung der hundertprozentigen Staatssteuer ergibt dasselbe Bild. Jedenfalls war bis 2014 und zum grossen Sprung im Jahr 2015 seit einem Jahrzehnt keinerlei Wachstum der gesamten, allgemeinen Steuereinnahmen erkennbar. Im Jahr 2015 erfolgte dann ein Sprung auf knapp CHF 90 Mio. Dieses Niveau scheint gehalten werden zu können. Falls sich der Ertrag tatsächlich wie geplant um CHF 90 Mio. einpendeln sollte, wären dies natürlich günstige Voraussetzungen für die weitere Entwicklung. Allerdings lassen die Steuererträge seit 2015 auch wieder kein Wachstum erkennen.

5.2.2 Grundstückgewinnsteuern

Die Grundstückgewinnsteuern werden in der Hochrechnung 2019 mit CHF 20 Mio. statt der budgetierten CHF 8 Mio. eingesetzt. Der Wert ist bereits erreicht. Grund für dieses erfreuliche Ergebnis ist ein einzelner, nicht vorhersehbarer Steuerfall.

Bei den Grundstückgewinnsteuern sind noch wenige grössere Fälle pendent. Generell dürfte sich aber diese Ertragsquelle weitgehend erschöpfen, nachdem die Bautätigkeit im Glattpark nachlässt. Ohne die spezielle Situation im Glattpark werden sie sich in der bis 2007, aber auch 2011/12 üblichen Grössenordnung von CHF 2 Mio. bis CHF 5 Mio. einpendeln. Vorderhand wird noch mit konstanten resp. durchschnittlichen Erträgen von CHF 9 Mio. gerechnet.

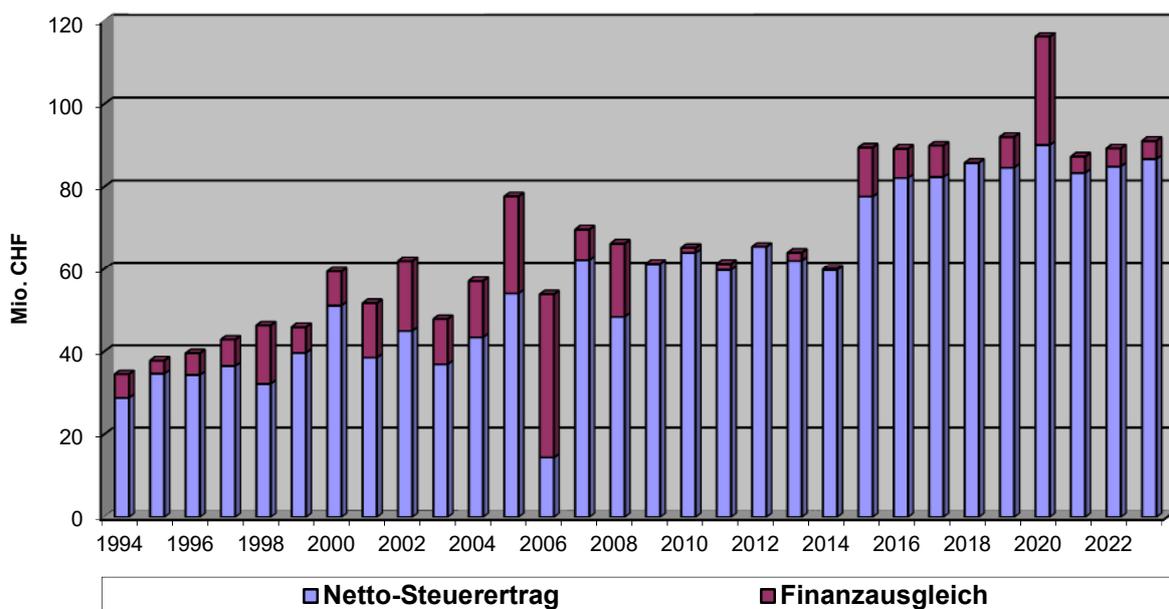
5.2.3 Abschöpfung Finanzausgleich

Die nachstehende Grafik veranschaulicht den Effekt des Finanzausgleichs. Die ganze Säule stellt den tatsächlichen Steuerertrag (ohne Grundsteuern) dar. Davon muss die Finanzausgleichszahlung in Abzug gebracht werden. Der Stadt verbleibt für die Finanzierung ihrer Obliegenheiten lediglich das blaue Segment ('Netto-Steuerertrag').

Mit den prognostizierten Steuererträgen fällt Opfikon mit Ausnahme des Jahres 2020 vermutlich knapp in die Abschöpfung im Finanzausgleich. Das Bevölkerungswachstum wird zwar noch einige Zeit anhalten, aber doch deutlich abflachen. Dies widerspiegelt sich im Finanzplan, indem für die ganze Planperiode bis 2023 jährliche Ausgleichszahlungen bzw. neue Rückstellungen eingesetzt

werden, jedoch in eher bescheidener Höhe. Für 2019 war keine Rückstellung budgetiert. Nachdem aber die vorhandenen, zu hohen Rückstellungen bereits im Jahr 2018 konsumiert wurden, werden nun CHF 7.4 Mio. erwartet. 2020 sind Rückstellungen von CHF 26.2 Mio. im Budget eingestellt, hervorgerufen durch einen einzelnen Steuerfall (s. Kap. 5.2.1).

Steuerertrag und Finanzausgleich 1994 - 2023 (inkl. Debitorenverluste, exkl. Grundstückgewinnsteuern)



In der Netto-Betrachtung ist zu erkennen, dass der Stadt Opfikon in den nächsten Jahren trotz Steuersenkung vergleichsweise grosse Mittel zur Verfügung stehen werden. Allerdings relativiert sich diese Feststellung durch die Tatsache, dass damit auch die Bedürfnisse einer stark gewachsenen und weiter wachsenden Stadt zu befriedigen sind.

5.3 Abteilungen und Institutionen

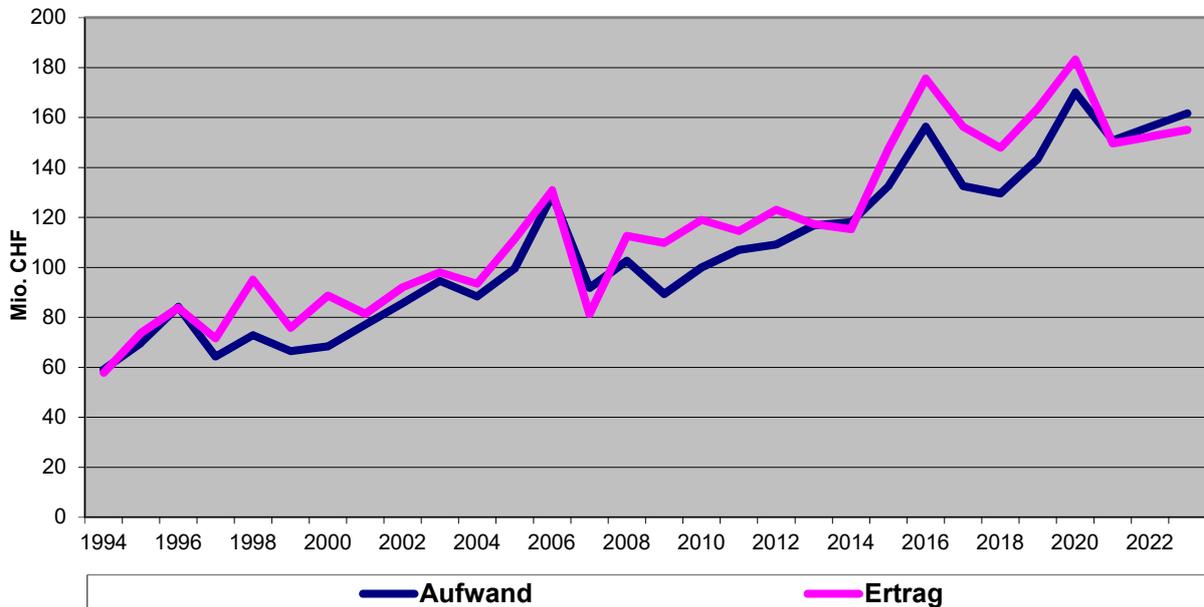
(Tabelle Seite 28)

Die Steigerungsraten bei Aufwand und Ertrag der einzelnen Abteilungen und Institutionen richten sich nach durchschnittlichen Erwartungen. Sie werden jedoch geglättet und ergänzt durch einzelne Korrekturen aufgrund bekannter Veränderungen von Grundlagen. Im Wesentlichen wird also die bisherige Dynamik von Aufwand und Ertrag fortgeschrieben, was natürlich kaum der Wirklichkeit entsprechen wird, jedoch für die Planung plausibel erscheint. Zusätzlich bekundet der Stadtrat seinen Willen, die Ausweitung des Netto-Betriebsaufwands mittels geeigneter Massnahmen einzuschränken, was in den Planjahren durch eine Eingrenzung der Wachstumsraten bereits berücksichtigt wird.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung von Aufwand und Ertrag. Die Differenz entspricht dem Cash Flow der Erfolgsrechnung. Dieser zeigt

den erwirtschafteten Überschuss, welcher langfristig für die Finanzierung der abzuschreibenden Investitionen im Verwaltungsvermögen genügen muss.

Cash Flow Erfolgsrechnung 1994 - 2023 (exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Die Darstellung zeigt, dass die Überschüsse von 2008 und vor allem 2009 und 2010 auch historisch betrachtet sehr hoch waren. Diese Tendenz wurde schon 2011 gebrochen, und 2014 drehte der Cash Flow der Erfolgsrechnung gar ins Minus. Mit der Erhöhung des Steuerfusses um 3 Prozent per 2015 und der Einleitung von Entlastungsmassnahmen wurde eine Umkehr dieses Trends eingeleitet, die auch nach der Senkung des Steuerfusses auf wiederum 99% per 2017 anhält. Viel stärker fällt jedoch der gewaltige Sprung bei den Steuereinnahmen ins Gewicht, denn ab 2015 stehen weit über CHF 20 Mio. mehr Steuereinnahmen zur Verfügung als in allen Jahren zuvor. Für 2019 zeigt die Hochrechnung nun einen Cash Flow von CHF 20.2 Mio. Die im Finanzplan prognostizierten Cash Flows für die Jahre 2019 bis 2023 sind insgesamt ungenügend, wobei dies allerdings ausschliesslich auf die Schätzungen für die Planjahre 2021 bis 2023 zurückgeht. Im laufenden Jahr und im Budgetjahr liegen die erwarteten Überschüsse auf gutem Niveau. Angesichts der aktuell sehr soliden Bilanz drängt sich für 2020 keine Anpassung des Steuerfusses an.

5.3.1 Legislative und Exekutive

Steigerungsraten: Aufwand +0.6%, kein Ertrag

5.3.2 Präsidialabteilung

Steigerungsraten: Aufwand +2.2%, Ertrag +6.1%

5.3.3 Bau und Infrastruktur

In Aufwand und Ertrag der Abteilung Bau und Infrastruktur werden die Konten der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung nicht berücksichtigt.

Steigerungsraten: Aufwand +1.4%, Ertrag +7.1%

2016 konnte eine erste Tranche der Abgeltung der Energie 360° AG (ehemals Erdgas Zürich) für die Ablösung des alten Vertrags über die Gasversorgung vereinnahmt werden. Die endgültige Zahlung ist 2020 im Budget eingestellt. Sie ist jedoch abhängig von der Zustimmung des Gemeinderats zur neuen Verordnung über die Gasversorgung.

5.3.4 Bevölkerungsdienste

Steigerungsraten: Aufwand + 1.9%, Ertrag +4.0%

Die Sanierung des Frei- und Hallenbades bewirkte 2019 eine deutliche Verminderung von Aufwand und Ertrag. Da das Bad 2020 wieder in Betrieb genommen wird, erhöht sich das Budget dementsprechend.

5.3.5 Gesellschaft

Steigerungsraten: Aufwand +5.8%, Ertrag +1.8%

Es wird eine weitere, starke Zunahme der Kosten der Pflegefinanzierung erwartet.

5.3.6 Sozialamt

Steigerungsraten: Aufwand +0.7%, Ertrag -1.8%

Seit 2017 zeichnet sich eine Abschwächung der Wachstumsdynamik der letzten Jahre ab. Dies muss sich allerdings noch bestätigen.

5.3.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Steigerungsraten: Aufwand und Ertrag +2.4%

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist eine regionale Behörde, welche durch die Stadt Opfikon betrieben und von allen Anschlussgemeinden durch Beiträge voll finanziert wird. Sie wird in der Opfiker Rechnung als eigenständige Abteilung geführt, welche durch diese Finanzierungsweise stets ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

5.3.8 Schule

Steigerungsraten: Aufwand +4.8%, Ertrag +3.9%

In der Schule wird mit einer stetigen Steigerung der Anzahl Klassen gerechnet. Deren finanzielle Auswirkungen sind im Finanzplan berücksichtigt.

Ab 2020 wird die gesamte Schulanlage Halden wieder betrieben. Ebenfalls 2020 soll eine provisorische Doppelturnhalle in Betrieb gehen.

5.3.9 Stadtmann und Betreibungsamt

Steigerungsraten: Aufwand +4.5%, Ertrag +8.7%

5.3.10 Steueramt

Steigerungsraten: Aufwand +2.1%, Ertrag +1.5%

Die Erträge aus Steuern werden separat ausgewiesen und sind in dieser Position nicht enthalten.

5.3.11 Liegenschaften

Steigerungsraten: Aufwand +3.2%, Ertrag +2.9%

Mit HRM2 werden die Abschreibungen nicht mehr zentral in der Finanzverwaltung verbucht, sondern auf die einzelnen Abteilungen verteilt. Für das Budget 2019 wurden jedoch noch die gesamten Abschreibungen einem einzelnen Konto belastet, und zwar zu Lasten der Liegenschaften (Stadthaus). Nach Vorliegen des Bilanzanpassungsberichts können die Abschreibungen nun korrekt auf die Abteilungen verteilt werden. Die Abschreibungen auf Liegenschaften werden diesen dabei direkt zugeordnet. Für Liegenschaften, deren Aufwand den jeweiligen Abteilungen verrechnet wird, fliessen die Abschreibungen ebenfalls in diese Verrechnung ein. In den Planzahlen für die Liegenschaften wie auch für alle Abteilungen werden die Abschreibungen jedoch nicht berücksichtigt, um einen vergleichbaren Betriebsaufwand darstellen zu können. Die Abschreibungen werden in der Tabelle weiterhin zusammengezogen und separat ausgewiesen.

Die in den letzten Jahren realisierten Bauten werden den Umsatz spürbar erhöhen. Der Netto-Aufwand bleibt aber relativ konstant, weil die Kosten zahlreicher Liegenschaften im Verwaltungsvermögen den jeweils zuständigen Abteilungen intern verrechnet werden.

Die relativ hohen Steigerungsraten berücksichtigen insbesondere die in den nächsten Jahren zunehmenden Raumkapazitäten der Schule.

5.3.12 Finanzverwaltung

Ausgeklammert sind: Finanzausgleich, Buchverluste/-gewinne sowie Zinsen auf langfristigen Darlehen.

Steigerungsraten: Aufwand -3.8%, Ertrag -0.5%

Der Zinsaufwand für langfristige Schulden wird gesondert ausgewiesen. Alle andern, meist internen Verrechnungen von Zinsen verbleiben aber in Aufwand und Ertrag der Finanzverwaltung. Durch die tiefen Zinssätze bleiben auch die Zinserträge, insbesondere auch aus der Verzinsung von Schulden und Spezialfinanzierungskonten der gebührenfinanzierten Betriebe, auf tiefem bzw. sinkendem Niveau. Die Abwasser- und Abfallbeseitigung verfügen aber insgesamt über ein Guthaben bei der politischen Gemeinde, womit tiefere Zinssätze die Stadtkasse effektiv entlasten.

6. Investitionen im Verwaltungsvermögen

(Tabelle ab Seite 34)

Nach sehr hohen Investitionen in den Jahren 2004 bis 2009 sank die Investitionstätigkeit 2010 und vor allem 2011 auf tiefere Niveaus ab, die bis 2016 nicht wesentlich gesteigert wurden. 2017 wurde mit CHF 16.0 Mio. endlich wieder ein Investitionsvolumen im wünschbaren Bereich getätigt. In der ganzen Finanzplan-Periode von 2019 bis 2023 wird dieses übertroffen, wobei in all diesen Jahren mit jeweils CHF 31 Mio. bis CHF 38 Mio. (abschreibbar) Spitzenbelastungen geplant sind, welche eigentlich weit über dem gut verkraftbaren Niveau von CHF 21 Mio. bis CHF 24 Mio. liegen.

In einer längerfristigen Betrachtung ergibt sich für die vier Planjahre 2020 bis 2023 ein sehr hoher Investitionsbedarf von CHF 139 Mio. (ohne gebührenfinanzierte Bereiche und nicht abschreibbare Investitionen). Für die folgenden Jahre (2024 bis 2028) soll die Investitionstätigkeit wieder etwas geringer werden, wobei die Planung auf so lange Sicht nicht zuverlässig sein kann. Es ist offensichtlich, dass die geplanten Investitionen nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden können. Es wird in dieser Zeit neues Fremdkapital aufgenommen werden müssen. Die Abschreibungen werden sich durch die intensive Investitionstätigkeit auch unter HRM2 stark erhöhen.

Beachtenswert ist auch, dass zwischen Planung und Wirklichkeit bei den Investitionen ein grosser Unterschied besteht. Wegen Verzögerungen, Verschiebungen, Redimensionierungen und auch Verzichts oder Ablehnung werden in der langfristigen Betrachtung durchschnittlich kaum mehr als 70% der jährlich budgetierten Investitionsausgaben auch tatsächlich zeitgerecht realisiert. Die Realisierungsquote dürfte aber in den nächsten Jahren viel höher liegen, weil grosse Vorhaben bereits in Ausführung oder beschlossen sind.

Zyklen mit sehr hohen bzw. sehr niedrigen Investitionen treten immer wieder auf und sind grundsätzlich normal. In Opfikon gab es Perioden mit hohen Investitionen etwa in den Jahren 1986-92, 1995-99 und 2004-09. In diesen Perioden wurde praktisch durchgehend jeweils mehr als ein Fünftel des um den Finanzausgleich bereinigten Steuerertrags investiert.

Der Investitionsbedarf von CHF 157 Mio. (2020-23) setzt sich zusammen aus abzuschreibenden Investitionen von CHF 139.3 Mio. und nicht abschreibbaren Investitionen von CHF 17.8 Mio., welche im ganzen Umfang durch die Übertragung des Grundstücks der geplanten Schulanlage Glattpark vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen entstehen und deshalb kein Kapital beanspruchen.

Grösste Investitionsvorhaben (in CHF 1'000):

	2020-23	2024-28
* Cherstrasse (inkl. Gehwegverbreiterung)	619	
Hindernisfreier Umbau von Haltestellen	580	
* Fallwiesenstrasse	750	
* Pfändwiesen- / Püntenstrasse	155	1'600
* Austrasse (Kandelaber Nr. 6 bis Wendeschlaufe)	695	
Stadtpark (Aufwertung Flussraum Glatt)	1'947	
* Umrüstung Schulzimmer interaktive Wandtafeln	900	
Neubau/Erweiterung SA Halden inkl. Sanierung	8'822	
* Sanierung SA Mettlen	2'600	17'288
Neue Primarschulanlage (ohne Land)	50'986	
Neue Primarschulanlage Land	17'950	
* Sanierung SA Lättenwiesen	500	29'492
Provisorische Turnhalle	4'350	
Neubau Turnhalle Halden	5'074	
* Neue Schulanlage Nord	36'300	3'700
SA Lättenwiesen, Trakt A+B, Toilettenanlagen	800	
Totalsanierung Frei- und Hallenbad	6'818	
Schiessanlage, Sanierung Kugelfänge	521	
Dorfstrasse 32	5'244	
Erweiterung Stadthaus	4'853	
* Um- und Neubau Alterszentrum Altbau	2'800	27'146

* = (teilweise) freie, nicht projektgestützte Kostenschätzung

7. Investitionen im Finanzvermögen

Die Investitionen im Finanzvermögen ergeben für die Planjahre 2020 bis 2023 einen Einnahmenüberschuss von CHF 13.8 Mio. Dieser resultiert vor allem aus der Übertragung des für die neue Schulanlage benötigten Landes ins Verwaltungsvermögen (CHF 17.95 Mio.). Für 2020 werden Liegenschaftenkäufe über CHF 3.5 Mio. angestrebt.

8. Bilanz

(Tabelle Seite 30)

Die Plan-Bilanz bis 2023 zeigt ein wenig erfreuliches Bild. Das Reinvermögen (auf Basis des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens) von CHF 70.6 Mio. (Eingangsbilanz 2019) wird in beschleunigtem Tempo sinken und möglicherweise schon 2021 negativ werden. Damit ist die primäre, finanzpolitische Zielsetzung verletzt. Angesichts der starken Investitionstätigkeit ist das aber zu verkraften und auch nicht ungewöhnlich. Eine solche Investitionsspitze ist auch mit einer prosperierenden Erfolgsrechnung auf keinen Fall aufzufangen. Die Nettoschuld kann aber toleriert werden, wenn Aussicht auf Erholung besteht. Tatsächlich ist der Cash Flow der Erfolgsrechnung in der ganzen Planungsperiode trotz Steuersenkung aber klar ungenügend, was die Situation verschärft. Vorderhand besteht die Hoffnung, dass die gegenwärtig ausserordentlich hohen Steuererträge die Erfolgsrechnung weiterhin im Lot halten. Nötig sein wird aber auch ein betont sparsamer Umgang mit den vorhandenen Mitteln. Die hohe Investitionsintensität wird jedenfalls auch nach der Planungsperiode - wenn auch etwas verlangsamt - anhalten.

Das Eigenkapital erscheint jedoch nicht gefährdet. Es zeigt sich, dass der konsequente Aufbau des Eigenkapitals, das Ende 2018 mit CHF 130.3 Mio. ein sehr gutes Niveau erreichte, Früchte trägt. Mit der Neubewertung des Verwaltungsvermögens erhöht sich das Eigenkapital Anfang 2019 auf CHF 203.9 Mio. Trotz der hohen Belastung der kommenden Jahre soll es bis 2023 lediglich auf CHF 173.8 Mio. absinken, was immer noch ein gut vertretbarer Wert ist. Allerdings kann diese Prognose rasch ins Wackeln kommen, wie etwa das sehr schwache Jahr 2014 zeigte, als mit einem negativen Cash Flow das Eigenkapital um CHF 7.0 Mio. verringert wurde. Solche negativen Cash Flows der Erfolgsrechnung werden tatsächlich ab 2021 befürchtet. Grund dafür sind relativ vorsichtige Schätzungen der Steuererträge einerseits, andererseits aber vor allem der seit Jahren sehr stark wachsende Betriebsaufwand. Dass sich dieses Wachstum wirksam abbremsen lässt, ist aus heutiger Sicht zweifelhaft.

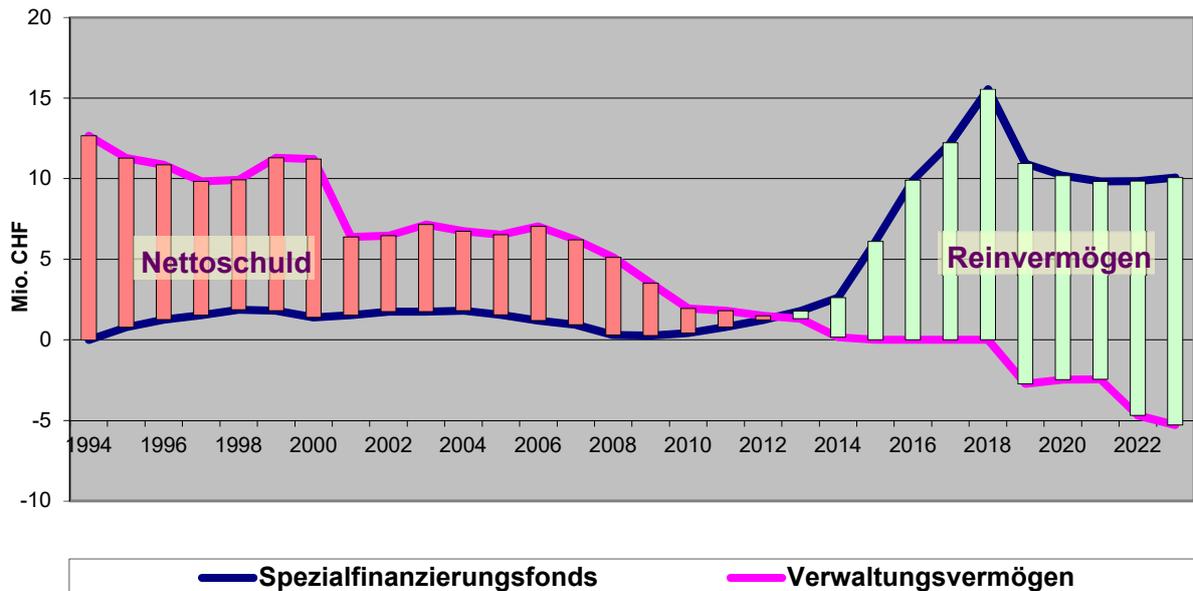
Das derzeit niedrige Fremdkapital dürfte in der Planperiode rasch ansteigen, da die Investitionen nicht aus den laufenden Erträgen bezahlt werden können. Die Finanzschulden dürften bis 2023 auf etwa CHF 180 Mio. ansteigen - ein zuvor nie erreichter Wert. Das Niveau der bisherigen Rekordverschuldung im Jahr 2007 lag bei CHF 129 Mio.). Die Entwicklung der Schulden ist natürlich besonders stark abhängig von der tatsächlichen Investitionstätigkeit. In Wirklichkeit dürfte es Ende 2023 markant tiefer liegen.

9. Gebührenfinanzierte Bereiche

9.1 Abwasserbeseitigung

(Tabelle Seite 31)

**Abwasserbeseitigung: Spezialfinanzierungsfonds und
Verwaltungsvermögen 1994 - 2023**



In der Abwasserbeseitigung besteht Ende 2018 ein Reinvermögen (Spezialfinanzierung grösser als Verwaltungsvermögen) von CHF 15.6 Mio. Mit der Neubewertung des Verwaltungsvermögens reduzieren sich VV und Spezialfinanzierung um je CHF 4 Mio., womit das Reinvermögen unverändert bleibt. Dieses soll bis 2023 auf dem heutigen Niveau verharren. Allerdings werden relativ hohe Erträge aus Anschlussgebühren erwartet, während bei den Investitionen noch nicht klar definierte Vorhaben gänzlich ausgespart bleiben. Auf das Jahr 2019 erfolgte eine markante Senkung der Abwassergebühren. Das Spezialfinanzierungskonto wird trotzdem weiterhin auf einem sehr hohen Stand verbleiben.

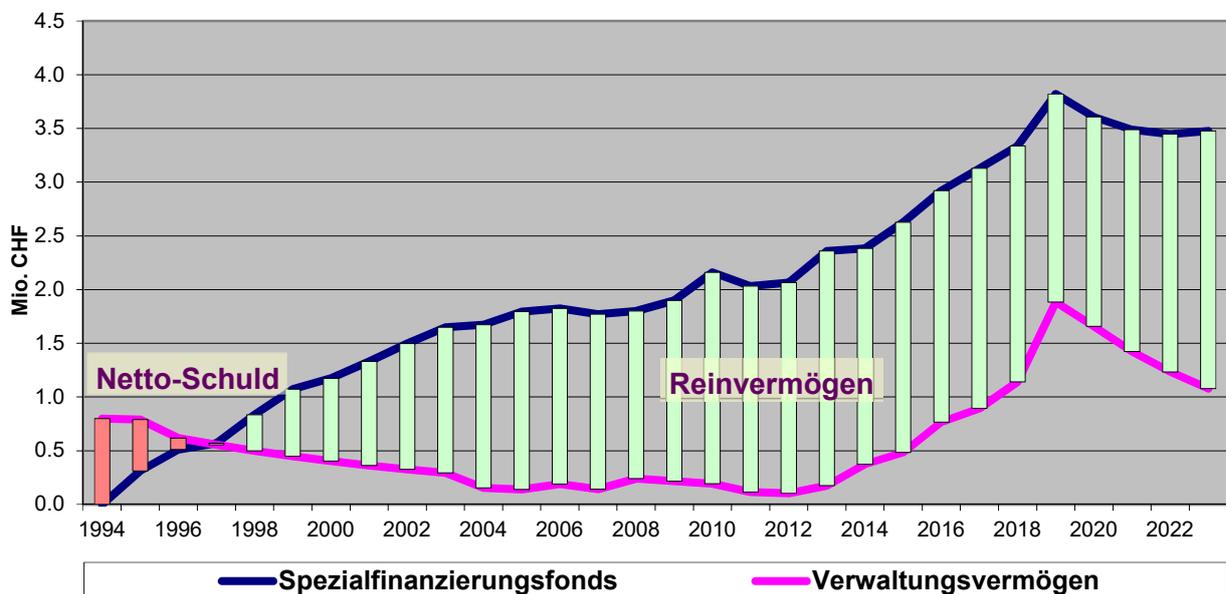
Seit 2017 ist die Erweiterung der Kläranlage Kloten-Opfikon im Bau. Die IKA AKO wird die erforderlichen Mittel selbst beschaffen und die Investitionen abschreiben. Dadurch werden aber ab 2018 deutlich höhere Beiträge der angeschlossenen Körperschaften, darunter die Stadt Opfikon, anfallen.

9.2 Abfallbeseitigung

(Tabelle Seite 32)

In der Abfallbeseitigung fallen kaum Investitionen an. Auf die früher geplante Erweiterung der Hauptsammelstelle wird vorderhand verzichtet. Die Erfolgsrechnung wird in der Planperiode 2020 bis 2023 etwa im Rahmen der letzten Jahre abschliessen, wird aber nach der Neubewertung des Verwaltungsvermögens durch höhere Abschreibungen leicht negativ. Da dies keinen nennenswerten Abbau des hohen Spezialfinanzierungsfonds nach sich zieht, ist eine Anpassung der Gebühren zu prüfen.

Abfallbeseitigung: Spezialfinanzierungsfonds und Verwaltungsvermögen 1994 - 2023



Begriffe

Finanzvermögen	Summe der Vermögensteile, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden könnten, prinzipiell also werthaltig und realisierbar sind. Neben Grundeigentum und andern Sachwerten gehören dazu auch Guthaben und Forderungen.
Verwaltungsvermögen	Summe der Vermögensteile, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung notwendig sind. Das Verwaltungsvermögen ist neu linear abzuschreiben nach Art des Vermögenswerts. Nicht abzuschreiben sind jedoch Darlehen und Beteiligungen und neu auch Land.
Fremdkapital	Schulden der Gemeinde gegenüber Dritten (Darlehen, Kreditoren, Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen, Depots usw.).
Finanzschulden	Darlehensschulden (kurz- und langfristig) gegenüber Dritten.
Eigenkapital	Teil des Gesamtvermögens (Finanz- und Verwaltungsvermögen), welcher nicht durch Fremdkapital finanziert ist.
Spezialfinanzierung	Zur Erfüllung einer besonderen Aufgabe (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) gebundene Mittel. Die Spezialfinanzierung stellt das Eigenkapital dieser Aufgabengebiete dar.
Rein(Netto-)vermögen	Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremdkapital oder umgekehrt zwischen Eigenkapital und Verwaltungsvermögen. Im Finanzplan wird in der Regel mit der Differenz zwischen Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen gearbeitet.
Netto-Schuld	Negatives Reinvermögen
Erfolgsrechnung	Laufender, zumeist alljährlich wiederkehrender Aufwand und Ertrag.
Cash Flow	Gewinn vor Abschreibungen der Erfolgsrechnung (auch Brutto-Überschuss).
Investitionen	Ausgaben für Vermögenswerte, deren Nutzung sich über längere Zeit erstreckt. Die Investitionen werden in der Bilanz aktiviert und – soweit dies vorgeschrieben ist – in der Folge jährlich abgeschrieben. Die Aktivierungsgrenze ist auf CHF 50'000 festgelegt.

Erfolgsrechnung 2018 - 2023

exkl. gebührenfinanzierte Bereiche (Abwasser, Abfall)

in 1'000 CHF

	Rechnung 2018		Budget 2019		Hochrechnung 2019		Budget 2020		Planwerte 2021		Planwerte 2022		Planwerte 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Legislative und Exekutive	916	0	935	0	935	0	1'019	0	946	0	951	0	956	0
Präsidialabteilung	4'189	444	4'138	392	4'138	392	4'168	473	4'319	441	4'413	468	4'508	496
Bau und Infrastruktur	5'422	1'208	6'530	1'254	6'530	1'254	6'071	4'955	6'158	1'439	6'247	1'541	6'338	1'651
Bevölkerungsdienste	8'945	2'899	8'953	2'421	8'863	2'455	10'424	3'116	10'621	3'242	10'822	3'373	11'026	3'510
Gesellschaft	21'187	11'676	21'845	12'467	21'845	12'467	23'036	12'589	24'375	12'821	25'793	13'056	27'293	13'296
Sozialamt	35'464	16'037	37'409	16'757	37'409	16'757	38'010	16'655	37'958	16'157	38'235	15'864	38'514	15'578
KESB	2'522	2'522	2'496	2'496	2'496	2'496	2'524	2'524	2'583	2'583	2'644	2'644	2'707	2'707
Schule	38'723	2'646	41'002	2'862	41'957	2'704	46'079	3'198	46'075	2'922	48'283	3'037	50'597	3'157
Stadtammann/Betriebsamt	1'264	1'956	1'400	1'700	1'400	1'700	1'462	1'760	1'528	2'010	1'596	2'185	1'667	2'376
Steueramt	2'565	1'663	2'166	1'602	2'166	1'602	2'169	1'561	2'214	1'584	2'260	1'607	2'307	1'631
Liegenschaften	5'209	5'271	5'705	5'467	5'705	5'467	6'475	6'286	6'698	6'482	6'913	6'669	7'135	6'861
Finanzverwaltung	2'677	4'709	2'153	3'768	2'198	3'744	2'189	4'368	2'107	3'707	2'028	3'688	1'952	3'669
Total Betriebsaufwand/-ertrag	129'084	51'031	134'732	51'186	135'642	51'038	143'627	57'484	145'582	53'388	150'185	54'132	155'000	54'932
Betriebsaufwand netto		78'053		83'546		84'604		86'142		92'194		96'053		100'068
Finanzausgleich	0		0		7'400		26'200		3'914		4'356		4'356	
Buchverluste/-gewinne	0	1'276	0	0	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen lfr. Schulden	535		302		302		230		1'334		1'776		2'293	
Gemeindesteuern		86'476		87'550		92'550		116'760		87'270		89'270		91'080
Grundstückgewinnsteuern		9'063		8'000		20'000		9'000		9'000		9'000		9'000
Total vor Abschreibungen	129'619	147'846	135'033	146'736	143'368	163'588	170'057	183'244	150'830	149'658	156'317	152'402	161'649	155'012
Cash Flow ER		18'227		11'703		20'220		13'188		-1'172		-3'915		-6'637
Ordentliche Abschreibungen VV	7'467		9'046		8'850		9'552		12'387		12'250		14'940	
Total	137'086	147'846	144'079	146'736	152'218	163'588	179'608	183'244	163'217	149'658	168'567	152'402	176'589	155'012
Überschuss		10'760		2'657		11'370		3'636		-13'559		-16'165		-21'577

Gemeindesteuern 2014 - 2023

in 1'000 CHF

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Hochrechnung 2019	Budget 2020	Planwerte 2021	Planwerte 2022	Planwerte 2023
Einfache Staatssteuer	47'245	60'981	65'330	65'707	60'929	67'234	72'553	70'319	71'383	72'553	73'723
Steuerfuss	99%	102%	102%	99%	99%	94%	94%	94%	94%	94%	94%
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	46'773	62'201	66'636	65'050	60'320	63'200	68'200	66'100	67'100	68'200	69'300
- davon natürliche Personen	26'248	29'451	30'345	30'984	31'156	33'000	32'000	30'200	30'500	30'800	31'100
- davon juristische Personen	20'525	32'749	36'292	34'065	29'164	30'200	36'200	35'900	36'600	37'400	38'200
Steuern frühere Jahre	3'542	13'764	11'793	9'711	14'640	10'200	10'200	38'000	7'000	7'300	7'500
Personalsteuern	357	374	402	429	443	450	450	460	470	470	480
Quellensteuern	7'368	5'798	4'207	11'095	7'290	8'000	8'000	7'500	7'700	7'900	8'100
Aktive Steuerauscheidungen	3'986	8'785	8'506	6'694	4'466	7'500	7'500	6'400	6'700	7'100	7'400
Passive Steuerauscheidungen	-1'359	-921	-1'890	-2'602	-887	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800
Pauschale Steueranrechnung	-241	-40	-248	-154	-41	-100	-100	-100	-100	-100	-100
Nachsteuern	175	31	192	202	246	100	100	200	200	200	200
Total Allgemeine Gemeindesteuern	60'601	89'992	89'599	90'425	86'476	87'550	92'550	116'760	87'270	89'270	91'080
Grundstückgewinnsteuern	6'123	7'105	9'355	15'387	9'063	8'000	20'000	9'000	9'000	9'000	9'000

Plan-Bilanz 2018 - 2023

exkl. gebührenfinanzierte Bereiche (Abwasser, Abfall)
in 1'000 CHF

	Rechnung 2018	Neubewertung 1.1.2019	Budget 2019	Hochrechnung 2019	Budget 2020	Planwerte 2021	Planwerte 2022	Planwerte 2023
Jahresergebnis								
Cash Flow Erfolgsrechnung	18'227		11'703	20'220	13'188	-1'172	-3'915	-6'637
Netto-Investitionen VV	19'431		40'805	35'520	54'484	32'130	33'064	37'345
Netto-Investitionen VV, nicht abschr.	139		-11	-11	17'789	-11	-6	-6
Netto-Investitionen VV abschreibbar	19'292		40'816	35'531	36'695	32'141	33'070	37'351
Netto-Investitionen FV	263		7'210	7'210	-14'050	356	0	0
Mittelfluss								
Cash Flow Erfolgsrechnung	18'227		11'703	20'220	13'188	-1'172	-3'915	-6'637
- Nettoinvestitionen VV gesamt	19'431		40'805	35'520	54'484	32'130	33'064	37'345
= Finanzierung I	-1'204		-29'102	-15'300	-41'296	-33'302	-36'979	-43'982
Finanzierung I, VV abschreibbar	-1'065		-29'113	-15'311	-23'507	-33'313	-36'985	-43'988
- Netto-Investitionen FV	263		7'210	7'210	-14'050	356	0	0
= Finanzierung II	-1'467		-36'312	-22'510	-27'246	-33'658	-36'979	-43'982
Selbstfinanzierungsgrad								
Basis: Finanzierung I	94%		29%	57%	24%	n.a.	n.a.	n.a.
Basis: Finanzierung II	93%		24%	47%	33%	n.a.	n.a.	n.a.
Basis: Finanzierung I, abschreibbar	94%		29%	57%	36%	n.a.	n.a.	n.a.
Bilanz								
Aktiven								
Finanzvermögen	138'693	140'773	126'671	115'473	106'227	102'925	100'946	101'964
Abschreibbares VV total	64'694	133'324	165'094	160'005	187'149	206'903	227'723	250'134
- VV in Abschreibung	64'694	117'462	115'161	113'728	144'055	195'775	184'759	225'314
- Anlagen im Bau		15'862	49'933	46'277	43'094	11'128	42'964	24'820
Nicht abschreibbares VV	9'384	14'365	14'354	14'354	32'143	32'132	32'126	32'120
Passiven								
Fremdkapital inkl. Verrechnungen	82'274	84'577	99'577	74'577	106'627	135'653	169'527	210'405
Fonds	182							
Eigenkapital	130'315	203'885	206'542	215'255	218'891	206'306	191'267	173'812
Reinvermögen								
Basis: gesamtes VV	56'237	56'196	27'094	40'896	-400	-32'728	-68'581	-108'441
Basis: abschreibbares VV	65'621	70'561	41'448	55'250	31'742	-596	-36'456	-76'321

Abwasserbeseitigung 2018 - 2023

in 1'000 CHF

	Rechnung 2018		Budget 2019		Hochrechnung 2019		Budget 2020		Planwerte 2021		Planwerte 2022		Planwerte 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung														
Betriebsaufwand/-ertrag	3'178	6'280	3'503	2'425	3'503	2'425	3'555	2'425	3'479	2'761	3'468	2'946	3'456	3'143
Zinsen	0	213	24	143	0	188	11	172	0	160	0	145	0	136
Cash Flow	3'315		-959		-890		-969		-558		-377		-177	
Abschreibungen	0		-267		-278		-217		-203		-388		-388	
Überschuss ER	3'315		-692		-612		-752		-355		11		211	
Investitionen	3'250	3'250	1'462	160	1'797	800	1'342	1'300	803	1'000	375	3'000	20	1'000
Finanzierungsüberschuss	3'315		-2'261		-1'887		-1'011		-361		2'248		803	
Bilanz	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen = Reinvermögen *)	15'552		8'970		14'041		12'653		12'292		14'540		15'343	
Verwaltungsvermögen total	0		1'431		-3'561		-2'461		-2'455		-4'692		-5'284	
- VV in Abschreibung	0		2'160		-2'149		-2'774		-3'053		-4'703		-5'315	
- Anlagen im Bau			-730		-1'411		313		598		11		31	
Bilanzfehlbetrag	0		0		0		0		0		0		0	
Fremdkapital = Nettoschuld *)		0		0		0		0		0		0		0
Spezialfinanzierungsfonds		15'552		10'400		10'480		10'192		9'837		9'848		10'059

*) In Wirklichkeit bestehen immer sowohl ein Finanzvermögen als auch Fremdkapital in Form laufender Guthaben und Verpflichtungen. Diese werden aber in der Gesamtrechnung in der Regel nicht separat ausgewiesen.

Neubewertung des Verwaltungsvermögens (HRM2)		Aktiven	Passiven
Bilanz per 1.1.2019			
Finanzvermögen = Reinvermögen *)		15'552	
Verwaltungsvermögen total		-3'995	
- VV in Abschreibung		-5'916	
- Anlagen im Bau		1'921	
Bilanzfehlbetrag		0	
Fremdkapital = Nettoschuld *)			0
Spezialfinanzierungsfonds			11'557

Abfallbeseitigung 2018 - 2023

in 1'000 CHF

	Rechnung 2018		Budget 2019		Hochrechnung 2019		Budget 2020		Planwerte 2021		Planwerte 2022		Planwerte 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung														
Betriebsaufwand/-ertrag	2'165	2'462	2'365	2'526	2'385	2'526	2'517	2'572	2'595	2'679	2'674	2'791	2'757	2'908
Zinsen	16	54	16	38	16	38	17	38	26	57	22	53	18	50
Cash Flow	336		183		163		76		115		148		183	
Abschreibungen	129		189		189		288		234		190		154	
Überschuss ER	208		-6		-26		-212		-119		-42		29	
Investitionen	441	64	475	60	461	40	60	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsüberschuss	-40		-232		-258		16		115		148		183	
Bilanz	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen = Reinvermögen *)	2'193		1'962		2'092		1'951		2'066		2'214		2'397	
Verwaltungsvermögen total	1'142		1'878		1'728		1'657		1'423		1'233		1'079	
- VV in Abschreibung	1'142		1'318		1'318		1'247		1'013		823		669	
- Anlagen im Bau			560		410		410		410		410		410	
Bilanzfehlbetrag	0		0		0		0		0		0		0	
Fremdkapital = Nettoschuld *)		0		0		0		0		0		0		0
Spezialfinanzierungsfonds		3'335		3'840		3'820		3'608		3'489		3'447		3'476

*) In Wirklichkeit bestehen immer sowohl ein Finanzvermögen als auch Fremdkapital in Form laufender Guthaben und Verpflichtungen. Diese werden aber in der Gesamtrechnung in der Regel nicht separat ausgewiesen.

Neubewertung des Verwaltungsvermögens (HRM2)		Aktiven	Passiven
Bilanz per 1.1.2019			
Finanzvermögen = Reinvermögen *)		2'193	
Verwaltungsvermögen total		1'652	
- VV in Abschreibung		1'433	
- Anlagen im Bau		219	
Bilanzfehlbetrag		0	
Fremdkapital = Nettoschuld *)			0
Spezialfinanzierungsfonds			3'846

Investitionsplanung 2019 - 2028

Oktober 2019

Investitionsplanung 2019 - 2028, Verwaltungsvermögen

Zusammenzug

Einheit: CHF 1'000

Konto Nr.	Vorhaben	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2019 Budget	2019 (HR)	2020 Budget	2021	2022	2023	2024- 2028
		322'041	-685	321'356	53'307	42'522	36'938	54'586	31'933	30'439	36'365	77'911
15	Präsidialabteilung	1'780	0	1'780	630	200	200	0	0	0	550	400
20	Bau und Infrastruktur	18'096	-685	17'411	7'770	5'417	3'906	4'737	2'544	-1'655	335	-103
30	Bevölkerungsdienste	1'504	0	1'504	757	330	330	317	100	0	0	0
35	Gesellschaft	160	0	160	0	160	160	0	0	0	0	0
50	Schule	3'396	0	3'396	1'213	1'736	1'138	595	450	0	0	0
61	Liegenschaftenverwaltung	297'460	0	297'460	43'085	34'690	31'215	49'098	28'850	32'100	35'486	77'626
65	Finanzabteilung	-355	0	-355	-148	-11	-11	-161	-11	-6	-6	-12

Investitionsplanung 2019 - 2028, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2019 Budget	2019 (HR)	2020 Budget	2021	2022	2023	2024- 2028
			322'041	-685	321'356	53'307	42'522	36'938	54'586	31'933	30'439	36'365	77'911
15	Präsidialabteilung		1'780	0	1'780	630	200	200	0	0	0	550	400
153	ICT		1'780	0	1'780	630	200	200	0	0	0	550	400
153.5060.001	Erneuerung Netzwerk (LAN)	1	165		165	165							
153.5060.002	PC-Ersatz	1	148		148	148							
153.5060.003	WLAN flächendeckend	1	100		100		100	100					
153.5200.001	Erneuerung Systemplattform, Software	1	223		223	223							
153.5200.002	Nachlizenzierung NEST / ABACUS	1	94		94	94							
153.5290.001	ICT-Strategie	2	100		100		100	100					
NEU	Erneuerung Systemplattform, Hardware	3	300		300							300	
NEU	Erneuerung Systemplattform, Software	3	250		250							250	
NEU	Erneuerung Netzwerk (LAN)	3	200		200								200
NEU	PC-Ersatz	3	200		200								200
20	Bau und Infrastruktur		18'096	-685	17'411	7'770	5'417	3'906	4'737	2'544	-1'655	335	-103
203	Gartenbauamt		495	0	495	0	125	125	370	0	0	0	0
203.5060.003	Ersatz Brückentransporter Grünunterhalt (202)	2	60		60		60	60					
203.5060.004	Ersatz Elektrotransporter Goupil G4	2	65		65		65	65					
203.5060.005	Ersatz Kleintraktor (206)	3	70		70				70				
203.5060.006	Sanierung Spielplatz Rohr	3	150		150				150				
203.5060.007	Outdoor Fitnessgeräte	3	150		150				150				
204	Abfallbeseitigung		2'283	0	2'283	1'852	415	421	60	0	0	0	-50
204.5010.001	Fahrbahnerweiterung Sammelstelle Rohr	3	60		60				60				
204.5060.001	Ersatz Abfallbehälter	2	361		361	6	355	355					
204.5090.001	Umbau Hauptsammelstelle Im Rohr	1	313		313	213		100					
204.5090.002	Ersatzbau Nebensammelstelle Im Brünkli	3	6		6		120	6					
204.5090.003	Kreditkartenbezahlungssystem	1	245		245	245							
204.6370.001	Einkaufsgebühr Presscontainer Glattpark	3	-500		-500	-410	-60	-40					-50
356.5090.001	Unterflur-Sammelstellen (Kehricht Glattpark)	1	1'597		1'597	1'597							
356.5090.002	Unterflur-Sammelstellen (Glas/Alu Glattpark)	1	201		201	201							
205	Gemeindestrassen		14'189	-485	13'704	1'702	3'149	1'917	3'159	1'124	970	1'315	3'517
202.5010.296	Margarethenstrasse	1	359		359	359							
202.5010.300	Talackerstrasse, Trottoir	1	86		86	86							
205.5010.001	Kreisel Talackerstrasse / Giebeleichstrasse	1	650		650	14	500	200	436				

Investitionsplanung 2019 - 2028, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2019 Budget	2019 (HR)	2020 Budget	2021	2022	2023	2024- 2028
205.5010.002	Cherstrasse (inkl. Gehwegverbreiterung)	2	690		690	11	60	60	519	100			
205.5010.003	Neuwiesenstrasse	1	126		126	86		40					
205.5010.004	Klotenerstrasse	1	913	-469	444	15	800	400	29				
205.5010.005	Ersatz Strassenbeleuchtung	1	461	-16	445	276	169	169					
205.5010.006	Lärmschutzmassnahmen Gemeindestrassen	1	14		14	11		3					
205.5010.007	Gebiet Plattenstrasse	1	601		601	17	650	400	184				
205.5010.008	Quer- / Unterrietstrasse	1	382		382	2		10	370				
205.5010.009	Hindernisfreier Umbau von Haltestellen	1	650		650		250	70	200	200	180		
205.5010.010	Teilrealisierung Konzept Zentrum Schaffhauserstrasse	2	424		424	24	50		50	50	50	50	200
205.5010.011	Fallwiesenstrasse	3	830		830		80	80	50	50	200	450	
205.5010.012	Ilfangstrasse	2	360		360		60	60	300				
205.5010.013	Glattwiesenstrasse (inkl. Platzgestaltung)	2	440		440		40	40	400				
205.5010.014	Radwegverbindung Mettlen (Rebhalde-Haldenstrasse)	2	190		190		190	70	120				
205.5010.015	Rietgrabenstrasse (Kurve Grossacker)	1	816		816	801		15					
205.5010.016	Giebeleichstrasse (Bruggwiesen bis Kreisel)	3	180		180				150	30			
205.5010.017	Schueppwiesenstrasse	3	406		406				56	350			
205.5010.018	Pfändwiesen- / Püntenstrasse	3	1'755		1'755				15	140			1'600
205.5010.019	Voisin-Strasse	3	120		120				120				
205.5010.020	Verbreiterung Frohdörfliweg	3	80		80				80				
NEU	Grätzlistrasse, Mitte / Ost	3	460		460					30	30		400
NEU	Obere Wallisellerstrasse (Oberdorf bis Resvoirstrasse)	3	274		274					74	200		
NEU	Austrasse (Kandelaber Nr. 6 bis Wendeschlaufe)	3	695		695					50		645	
NEU	Austrasse (Zunstr. bis Kandelaber Nr. 6)	3	483		483					50			433
NEU	Stinsonstrasse (entlang Grundstück Schmoll inkl. Sanie	3	240		240						240		
NEU	Fabrikstrasse	3	200		200								200
NEU	Mühlegasse	3	309		309								309
NEU	Stelzenstrasse	3	175		175								175
205.5060.001	Ersatz Strassenkehrmaschine (108)	1	300		300		300	300					
205.5060.002	Ersatz Brückentransporter mit Ladekran (104)	2	80		80				80				
NEU	Ersatz Kleintransporter (107)	3	70		70						70		
NEU	Ersatz Kommunaltransporter (102)	3	170		170							170	
NEU	Ersatz Kommunaltransporter mit Hakenmulden (101)	3	200		200								200
206	Abwasserbeseitigung		-4'291	0	-4'291	2'042	1'302	997	42	-197	-2'625	-980	-3'570

Investitionsplanung 2019 - 2028, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2019 Budget	2019 (HR)	2020 Budget	2021	2022	2023	2024- 2028
201.5010.166	Sammelkanal rechts der Glatt / Sonderbauwerke	1	122		122	122							
206.5030.001	Kanalisation Rietgraben (Kurve Grossacker)	1	154		154	54		100					
206.5030.002	Kanalisation Abtrennung Autobahnwasser A1	1	632		632	512		120					
206.5030.003	Kanalisation Gebiet Wallisellerstrasse	1	288		288	22	266	266					
206.5030.004	Kanalisation Gebiet Glattpark	1	214		214	8	206	206					
206.5030.005	Pumpwerk Oberhausen	1	372		372	2	110	70	10	220	70		
206.5030.006	Pumpwerk Böschenwiesen	1	269		269	119		150					
206.5030.007	Sonderbauwerke, Sanierung	1	70		70		70	70					
206.5030.008	Sonderbauwerke, Konzept Fernwirkanlage, AKO	2	139		139	89	30	50					
206.5030.009	Kanalisation Gebiet Plattenstrasse	1	250		250		280	200	50				
206.5030.010	Kanalisation Cherstrasse, KS + SS, GAL	2	295		295	3	50	50	242				
206.5030.011	Regenüberlaufbecken Oberhausen	2	470		470		280		20	250	200		
206.5030.012	Kanalisation Querstrasse	2	200		200			5	195				
206.5030.013	Kanalisation Ifangstrasse	2	200		200		100	100	100				
206.5030.014	Kanalisation Glattwiesenstrasse	2	80		80		30	10	70				
206.5030.015	Staukanal / RÜ Talacker	3	225		225		20	20	75	130			
206.5030.016	Pumpwerk Talacker, Anpassung Steuerung	3	195		195		20	20	75	100			
206.5030.017	Entlastung Europastrasse	1	1'121		1'121	1'111		10					
206.5030.018	Kanalisation Talackerstrasse/Giebeleichstrasse	1	65		65			20	45				
206.5030.019	Regenüberlauf (RÜ) Werkhof, Umbau	1	330		330			330					
206.5030.020	Kanalisation Pfändwiesen- / Püntenstrasse	3	98		98				20	78			
206.5030.021	Kanalisation Giebeleichstr. (Bruggwiesen bis Kreisel)	2	130		130				130				
206.5030.022	Sonderbauwerke, Anpassung Steuerung PLS	2	220		220				220				
206.5030.023	Oberflächenabfluss Obere Wallisellerstrasse	2	90		90				90				
NEU	Kanalisation Obere Wallisellerstrasse (Oberdorf- bis Re	3	120		120					20	100		
NEU	SBW RÜB Geracher	3	380		380							20	360
NEU	Kanalisation Grätzlistrasse, Mitte / Ost	3	80		80					5	5		70
206.6370.001	Siedlungsentwässerungsgebühren	3	-11'100		-11'100		-160	-800	-1'300	-1'000	-3'000	-1'000	-4'000
207	Forstwesen		320	0	320	0	0	0	50	270	0	0	0
207.5660.001	Beitrag Aussichtsturm Hardwald	3	320		320				50	270			
209	Diverse		5'100	-200	4'900	2'174	426	446	1'056	1'347	0	0	0
209.5020.001	Stadtpark (Aufwertung Flussraum Glatt)	2	2'400	-200	2'200	133	100	120	750	1'197			
209.5290.001	Gebietsentwicklung Stadtteil Glattpark	1	1'950		1'950	1'918	26	26	6				

Investitionsplanung 2019 - 2028, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2019 Budget	2019 (HR)	2020 Budget	2021	2022	2023	2024- 2028
209.5290.002	Gebietsentwicklung Airport City	1	750		750	123	300	300	300	150			
30	Bevölkerungsdienste		1'504	0	1'504	757	330	330	317	100	0	0	0
301	Parkraumbewirtschaftung		450	0	450	323	80	80	47	0	0	0	0
301.5030.001	Einführung Parkraumbewirtschaftung	1	450		450	323	80	80	47				
302	Stadtpolizei		200	0	200	0	0	0	100	100	0	0	0
302.5060.001	Ersatz Dienstfahrzeug	2	100		100				100				
NEU	Ersatz Radarsystem Bredar (GK)	2	100		100					100			
303	Feuerwehr / Zivilschutz		150	0	150	0	150	150	0	0	0	0	0
303.5060.001	Ersatz Feuerwehrfahrzeug "TLF" (Occasion)	1	150		150		150	150					
304	Sportanlagen		270	0	270	0	100	100	170	0	0	0	0
304.5200.001	Frei- und Hallenbad, IT-Installation (Hardware, Software)	2	100		100		100	100					
304.5060.001	Frei- und Hallenbad, Einrichtungen (Möblierung Restau)	2	100		100				100				
304.5060.002	Frei- und Hallenbad, Beach-Volleyball-Feld	2	70		70				70				
323	Sportanlage Au		434	0	434	434	0	0	0	0	0	0	0
323.5010.102	Sanierung Naturrasen		434		434	434							
35	Gesellschaft		160	0	160	0	160	160	0	0	0	0	0
357	Bereich Kinder und Familien		160	0	160	0	160	160	0	0	0	0	0
357.5030.001	Erstellung Pumpspark	1	160		160		160	160					
50	Schule		3'396	0	3'396	1'213	1'736	1'138	595	450	0	0	0
500	Gesamtschule		1'954	0	1'954	184	870	870	450	450	0	0	0
500.5060.001	ICT-Netzwerke Schulen	1	179		179	179							
500.5060.002	Generationenwechsel ICT	1	845		845	5	840	840					
500.5060.003	Umrüstung Schulzimmer interaktive Tafeln	2	930		930		30	30	450	450			
504	Sonderschulung		1'442	0	1'442	1'029	866	268	145	0	0	0	0
504.5620.001	Sanierung HPS Winkel	1	1'442		1'442	1'029	866	268	145				
61	Liegenschaftenverwaltung		297'460	0	297'460	43'085	34'690	31'215	49'098	28'850	32'100	35'486	77'626
610	Schulanlagen		231'440	0	231'440	38'909	18'240	14'339	39'580	22'546	31'100	34'486	50'480
610.5030.188	Weiterer Kindergarten Glattpark Wright-Place	1	585		585	585							
610.5030.190	Weiterer Kindergarten Glattpark Lindbergh-Allee	1	621		621	621							
610.5030.001	SA Lättenwiesen, Belagsarbeiten inkl. Tor	1	160		160		160	160					
610.5040.001	Neubau/Erw. SA Halden inkl. San best. Anlage	1	37'138		37'138	21'666	8'000	6'650	6'000	2'822			
610.5040.002	Sanierung SA Mettlen	3	20'000		20'000	12	100	100	100	500	1'000	1'000	17'288
610.5040.003	Neue Primarschulanlage (ohne Land)	2	53'250		53'250	764	2'100	1'500	7'600	15'000	20'000	8'386	

Investitionsplanung 2019 - 2028, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2019 Budget	2019 (HR)	2020 Budget	2021	2022	2023	2024- 2028
610.5040.003	Neue Primarschulanlage Land	2	17'950		17'950				17'950				
610.5040.004	Sanierung SA Lättenwiesen inkl. Turnhalle	3	30'000		30'000	8	100	0	150	150	100	100	29'492
610.5040.005	Provisorische Turnhalle	1	4'850		4'850		500	500	4'350				
610.5040.006	Doppelhort Glattpark	1	431		431	430		1					
610.5040.007	Neubau Turnhalle Halden	1	12'610		12'610	2'536	7'000	5'000	2'000	3'074			
610.5040.008	Kindergartenausbau ABZ	1	280		280	80	180	200					
610.5040.009	Kiga Dammstrasse, Diverse Sanierungen	2	100		100		100	100					
610.5040.010	Schulraumprovisorien	1	12'210		12'210	12'207		3					
610.5040.011	SA Lättenwiesen, Wohnungssanierung	1	125		125			125					
610.5040.013	Neue Schulanlage Nord	3	40'000		40'000				300	1'000	10'000	25'000	3'700
610.5040.014	SA Lättenwiesen, Trakt A+B, San. Eingangsfront	2	160		160				160				
610.5040.015	SA Lättenwiesen, Ersatz Schliessung	2	100		100				100				
610.5040.016	SA Lättenwiesen, Trakt A+B, Toilettenanlagen	2	800		800				800				
610.5040.017	SA Mettlen, Toilettenanlagen und Garderoben	2	70		70				70				
616	Sportanlagen		27'269	0	27'269	3'770	14'650	15'960	7'118	421	0	0	0
616.5030.001	SA Au, Erneuerung Kunstrasenplatz 5	2	450		450		450	450					
616.5040.001	Totalsanierung Frei- und Hallenbad	1	26'069		26'069	3'751	14'200	15'500	6'818				
616.5040.002	Schiessanlage, Sanierung Kugelfänge	2	550		550	19		10	300	221			
NEU	SA Au, Erneuerung Flutlichtanlage	2	200		200					200			
617	Liegenschaften Verwaltungsvermögen		38'351	0	38'351	406	1'400	516	2'400	5'883	1'000	1'000	27'146
617.5010.001	ehemals Badi-PP, Kat. 8541, Rinnensanierung	1	125		125	125							
617.5040.001	Dorfstrasse 32, weiteres Vorgehen	2	2'450		2'450	111	800	100	500	1'739			
617.5040.002	Erweiterung Stadthaus	2	5'460		5'460	116	500	100	1'800	3'444			
617.5040.004	Feuerwehrgebäude, Torersatz Feuerwehr	1	140		140	3		137					
617.5040.005	Jugendträff, Ifangstrasse 19	2	100		100		100	100					
617.5040.006	Um- und Neubau Alterszentrum Altbau	2	30'000		30'000	51		3	100	700	1'000	1'000	27'146
617.5040.007	Riethofstrasse 3, Spielgruppenausbau	1	76		76			76					
619	Diverses		400	0	400	0	400	400	0	0	0	0	0
619.5660.001	Beitrag Neubau Vereinshaus TVO	2	400		400		400	400					
65	Finanzabteilung		-355	0	-355	-148	-11	-11	-161	-11	-6	-6	-12
651	Beiträge		-355	0	-355	-148	-11	-11	-161	-11	-6	-6	-12
651.6420.001	Rückzlg. Darlehen Valchava (Hotel)	1	-90		-90	-75	-5	-5	-5	-5			
651.6460.001	Rückzlg. Darlehen TCO	1	-115		-115	-73	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-12

Investitionsplanung 2019 - 2028, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2019 Budget	2019 (HR)	2020 Budget	2021	2022	2023	2024- 2028
651.6460.002	Rückzlg. Darlehen Plattform Glattal	1	-150		-150				-150				

Investitionsplanung 2019 - 2028, Finanzvermögen

Zusammenzug

Einheit: CHF 1'000

Konto Nr.	Vorhaben	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2019 Budget	2019 (HR)	2020 Budget	2021	2022	2023	2024- 2028
		-5'650	-894	-5'948	536	7'210	7'210	-14'050	356	0	0	0
900	Liegenschaftenverwaltung FV	100	-596	100	0	0	0	100	0	0	0	0
950	Grundeigentum Finanzvermögen	-5'750	-298	-6'048	536	7'210	7'210	-14'150	356	0	0	0

Investitionsplanung 2019 - 2028, Finanzvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2019 Budget	2019 (HR)	2020 Budget	2021	2022	2023	2024- 2028
			-5'650	-894	-5'948	536	7'210	7'210	-14'050	356	0	0	0
900	Liegenschaftenverwaltung FV		100	-596	100	0	0	0	100	0	0	0	0
900.7040.001	Oberhauserstrasse 29, Wohnungssanierung	3	100		100				100				
950	Grundeigentum Finanzvermögen		-5'750	-298	-6'048	536	7'210	7'210	-14'150	356	0	0	0
950.7000.001	Erschliessung QP Böschenwiesen/Fallwiesen	1	1'500	-298	1'202	492	710	710					
950.7000.002	Erschliessung QP Oberhauserriet 3. Etappe	1	700		700	44			300	356			
950.7000.003	Kauf Grundstück Kat.-Nr. 8595, Vega-Strasse	2	3'500		3'500				3'500				
950.7040.001	Kauf Liegenschaft	1	6'500		6'500		6'500	6'500					
950.7700.001	Buchgewinn auf nicht überbaute Liegenschaften	1			0								
950.8500.001	Übertrag FV/VV neue Primarschulanlage	2	-17'950		-17'950				-17'950				
NEU	Buchgewinn auf überbaute Liegenschaften	3			0								
NEU	Buchverlust nicht überbaute Liegenschaften	3			0								
NEU	Buchverlust überbaute Liegenschaften	3			0								

Kennzahlen ausgewählter Gemeinden

	Jahr	Adliswil	Bülach	Dietikon	Dübendorf	Horgen	Illnau-Effretikon	Kloten	Opfikon	Regensdorf	Rümlang	Schlieren	Thalwil	Volketswil	Wädenswil	Wallisellen	Wetzikon
Einwohner zivill.	2018	18'681	20'386	27'146	28'579	22'612	17'039	19'647	20'252	18'411	8'159	18'670	17'964	18'597	21'591	16'243	24'764
Einwohnerzunahme 5 Jahre	2018	2.6%	11.1%	7.2%	11.1%	4.2%	2.3%	7.0%	24.0%	7.5%	13.1%	6.1%	2.7%	3.1%	3.1%	9.8%	4.7%
Bevölkerungsdichte (Einw./km ²)	2018	2'401	1'269	2'925	2'098	733	518	1'016	3'616	1'261	657	2'855	3'254	1'327	1'244	2'518	1'480
Ausländeranteil	2018	36.4%	27.5%	45.4%	35.3%	28.7%	26.7%	32.8%	44.9%	35.3%	29.8%	45.9%	28.6%	24.4%	23.2%	30.7%	25.3%
Durchschnittsalter (Jahre)	2018	42.3	40.7	40.0	41.0	42.6	42.3	41.4	37.9	41.0	40.1	39.7	42.9	40.9	43.5	40.9	41.4
Geburtenrate 5 Jahre (Mittel pro 1000 Einw.)	2018	12.7	12.6	14.7	12.3	11.5	11.5	11.2	17.1	13.0	14.3	13.8	11.2	11.9	10.6	13.6	12.1
Anteil < 14 Jahre	2018	15.7%	15.7%	15.6%	14.7%	16.1%	15.0%	14.0%	16.4%	15.5%	16.3%	14.5%	15.8%	16.9%	14.8%	15.2%	14.9%
Anteil > 64 Jahre	2018	18.9%	16.9%	15.5%	15.8%	18.9%	19.7%	16.1%	11.8%	16.5%	15.1%	13.6%	19.1%	16.0%	20.3%	16.0%	17.4%
Sozialhilfequote	2017	3.6%	2.3%	5.8%	1.8%	2.7%	3.7%	5.0%	4.7%	4.2%	2.8%	4.7%	2.6%	2.4%	2.6%	2.9%	3.9%
Bezügerquote bedarfsabh. Sozialleistungen	2015	8.4%	8.2%	15.1%	6.4%	7.0%	9.4%	11.0%	12.3%	10.0%	8.4%	11.8%	5.3%	6.7%	7.5%	6.6%	9.9%
Arbeitslosenanteil 15- bis 64jährige	2018	2.3%	2.0%	3.7%	2.1%	2.3%	1.8%	2.6%	2.9%	2.8%	2.5%	3.1%	2.6%	2.1%	2.5%	2.5%	2.5%
Durchschn. steuerb. Eink. nat. Pers. (CHF)	2018	81'263	81'286	49'378	60'634	71'704	59'249	57'542	54'678	57'806	58'611	53'619	83'107	67'084	68'526	69'467	56'718
Durchschn. steuerb. Verm. nat. Pers. (1000 CHF)	2018	419	250	179	251	409	321	240	191	265	235	155	572	321	398	371	277
Steuerfuss	2019	100	110	123	99	84	113	103	94	118	107	114	85	103	104	97	119
Steuerkraft / Einw. (CHF)	2018	4'429	2'495	2'277	3'312	5'612	2'357	6'491	4'250	2'579	2'968	3'257	5'084	2'916	3'258	5'865	2'164
Steuerkraft nat. Personen (CHF)	2018	2'985	2'288	1'710	2'458	3'648	2'114	2'084	2'210	2'141	2'107	1'821	4'469	2'403	3'007	5'554	1'894
Berichtigte Steuerkraft / Einw. (CHF)	2018	4'196	3'535	3'535	3'535	5'158	3'535	4'825	4'141	3'535	3'535	3'535	4'395	3'535	3'581	4'634	3'535
Bezogene Steuern / Einw. (CHF)	2018	4'429	2'769	2'869	3'312	4'714	2'663	6'816	4'208	3'043	3'176	3'713	4'321	3'003	3'492	5'689	2'575
Finanzausgleich / Einw. (CHF)	2018	-233	1'154	1'585	223	-1'055	1'331	-1'666	-109	1'128	607	317	-689	638	328	-1'231	1'631
Netto-Steuerertrag / Einw. (CHF)	2018	4'196	3'924	4'454	3'535	3'659	3'994	5'149	4'098	4'171	3'782	4'030	3'633	3'641	3'820	4'458	4'207
Grundstückgewinnsteuer / Einw. (CHF)	2018	332	549	457	553	570	616	239	454	163	319	466	317	312	366	345	577
GGST in Steuerprozent	2018	7%	22%	20%	17%	10%	26%	4%	11%	6%	11%	14%	6%	11%	11%	6%	27%
Anteil Staatssteuer jur. Personen	2018	32.6%	8.3%	24.9%	25.8%	35.0%	10.3%	67.9%	48.0%	17.0%	29.0%	44.1%	12.1%	17.6%	7.7%	5.3%	12.5%
Nettoinvestitionen / Einw. (CHF)	2018	1'794	911	306	522	806	1'078	1'520	978	893	488	672	724	647	474	1'228	547
Investitionsanteil	2018	24.9%	12.9%	4.6%	11.0%	10.0%	16.7%	15.2%	13.8%	12.4%	8.9%	9.4%	10.2%	12.8%	8.9%	35.4%	7.6%
Selbstfinanzierungsanteil	2018	17.4%	13.8%	8.0%	13.2%	7.3%	16.3%	17.2%	14.6%	2.4%	-1.9%	7.8%	9.9%	1.4%	6.2%	12.0%	13.1%
Eigenkapital / Einw. (CHF)	2018	3'841	5'566	4'114	4'880	5'805	3'615	8'801	6'435	4'119	6'103	7'680	4'002	3'747	2'697	5'588	4'532
Nettovermögen / Einw. (CHF)	2018	-79	-213	1'205	3'139	2'963	-401	3'777	3'653	538	2'332	-1'819	1'790	784	-401	-425	1'139
Bruttoverschuldungsanteil	2018	20.6%	41.5%	41.4%	8.9%	26.1%	38.4%	23.5%	20.6%	93.4%	48.3%	103.0%	19.3%	14.1%	73.6%	65.3%	31.6%
Kapitaldienstanteil	2018	6.8%	8.5%	3.8%	2.1%	2.2%	5.6%	3.9%	3.8%	5.7%	0.0%	4.9%	2.3%	4.6%	3.9%	4.4%	5.1%
Zinsbelastungsanteil	2018	-0.7%	-1.6%	-0.9%	-0.6%	-2.9%	-3.1%	-1.4%	-1.3%	-2.0%	-6.3%	-1.6%	-2.4%	-2.2%	-2.1%	-1.5%	-2.5%

Kennzahlen – Erläuterungen

Einige für die Einschätzung der finanziellen Entwicklung bedeutsame Kennzahlen Opfikons werden mit jenen von 15 Zürcher Gemeinden ähnlicher Grössenordnung verglichen. Die Daten stützen sich auf Veröffentlichungen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, wobei jeweils die jüngsten, verfügbaren Daten verwendet werden. Sie beziehen sich auf das angegebene Jahr bzw. auf den Stand Ende Jahr. Für die Kennzahlen werden stets die Zahlen der konsolidierten Rechnung, also inkl. gebührenfinanzierte Bereiche und Schulgemeinden, verwendet.

Einwohner

Einwohnerzahl nach zivilrechtlichem Wohnsitz (ohne Wochenaufenthalter, Asylbewerber usw.).

Sozialhilfequote

Anteil der Sozialhilfeempfänger an der Gesamtbevölkerung. Quelle: Sozialhilfestatistik BFS.

Bezügerquote bedarfsabhängiger Sozialleistungen

Anteil der Empfänger bedarfsabhängiger Sozialleistungen während min. 1 Monat (Sozialhilfe, KKBB, Alimentenbevorschussung, ZL zu AHV/IV, ohne Doppelzählungen) an der Gesamtbevölkerung. Quelle: Sozialhilfestatistik BFS.

Arbeitslosenanteil 15- bis 64jährige

Anteil Arbeitslose, bezogen auf die Zahl der Einwohner von 15 bis 64 Jahren Mitte Jahr. Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (seco).

Steuerfuss

Gemeindesteuerfuss (ohne Kirchen) inkl. Schulsteuern.

Steuerkraft pro Einwohner

Netto-Steuerertrag zu 100% pro Einwohner.

Steuerkraft natürliche Personen

Netto-Steuerertrag von natürlichen Personen zu 100% pro Einwohner.

Berichtigte Steuerkraft pro Einwohner

Steuerkraft nach Finanzausgleich pro Einwohner. Massgebend ist der im betreffenden Jahr aufgrund eines früheren Bemessungsjahrs verrechnete Ressourcenausgleich zu 100%.

Bezogene Steuern pro Einwohner

Effektiv zum massgeblichen Steuerfuss bezogene Steuern pro Einwohner.

Finanzausgleich pro Einwohner

Summe der effektiven Zuschüsse und Abschöpfungen pro Einwohner für das Bemessungsjahr, effektiv erst 2 Jahre später zur Zahlung fällig.

Netto-Steuerertrag pro Einwohner

Netto-Steuerertrag (exkl. Grundstückgewinnsteuer) nach Ressourcenzuschüssen und -abschöpfungen des Finanzausgleichs pro Einwohner zum massgeblichen Steuerfuss, wobei der Finanzausgleich effektiv erst 2 Jahre später fällig wird. Mass für das Ausgabenverhalten der Gemeinde.

Nettoinvestitionen pro Einwohner

Gesamter Netto-Aufwand der Investitionsrechnung VV.

Investitionsanteil

Gesamte Bruttoinvestitionen VV, in Prozent der konsolidierten Ausgaben (Total der Ausgaben der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung VV, welche einen tatsächlichen Abfluss von Geldmitteln darstellen, also ohne interne Verrechnungen, Abschreibungen usw.). Mass für die Investitionstätigkeit, wobei langfristig Werte im Bereich von 10% als günstig betrachtet werden können.

Selbstfinanzierungsanteil

Cash Flow in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Anteil des Ertrags, der für die Finanzierung von Investitionen bzw. für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung steht. Werte unter 10% zeigen eine ungenügende Investitionsfähigkeit, solche über 20% gelten als gut.

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoschulden (kurz- und langfristige Schulden und Verpflichtungen an Sonderrechnungen) in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Werte unter 50% gelten als sehr gut, bis 100% immer noch als gut. Über 150% ist von einer klaren Überschuldung zu sprechen.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienst (Abschreibungen VV und Passivzinsen, abzgl. Netto-Vermögenserträge) in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Werte unter 5% gelten als gut, solche über 15% als kritisch.

Zinsbelastungsanteil

Passivzinsen abzgl. Netto-Vermögenserträge in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Mass für die Belastung des Haushalts durch Zinskosten. Werte bis 2% gelten als gut, solche über 5% zeigen eine klar zu hohe Verschuldung an.